

# SUISA *info*

Mitgliederzeitschrift 1/07



*Musik im Web 2.0* Seite 3

*Änderungen im Verteilungsreglement* Seite 9

*Zusammenarbeit mit dem Ausland* Seite 11

*Kopieren von Musiknoten* Seite 22

**S U I S A**



Foto: schellerdesign.ch

## Inhaltsverzeichnis

- 2** Editorial
- 3** Musik im Web 2.0
- 7** Nachgefragt
- 8** Stand der URG-Revision
- 8** Online-Werkdatenbank
- 9** Änderungen im Verteilungsreglement
- 10** Rücktritt von Helmut Lang
- 11** Zusammenarbeit mit ausländischen  
Schwestergesellschaften
- 13** 10 Jahre Fondation CMA
- 14** 10 Jahre m4music
- 15** Womex 2006
- 16** Midem 2007
- 18** Gratulationen
- 19** Solothurner Filmtage: Preis der SUISA-Stiftung
- 19** Wettbewerbe
- 20** In Memoriam
- 22** Fragen an die SUISA: Noten kopieren
- 24** Wichtige Termine
- 24** Abrechnungstermine 2007

## Editorial

Andreas Wegelin



Das Internet und die Digitalisierung von Text, Bild, Musik und Film haben unsere Welt in den letzten 10 bis 15 Jahren dramatisch und in unheimlichem Tempo verändert. Die heute junge Generation wächst mit Computer und Internet auf und ist sich gewohnt, alle Arten von Informationen und Unterhaltung wie Musik, Bilder und Filme überall und jederzeit auf Abruf zu bekommen. Ging man früher in einen CD-Laden oder begnügte man sich mit den in der Region empfangbaren Radio- und TV-Stationen, findet man heute praktisch alle Arten von Musik problemlos als Webradio oder auf Download-Plattformen im Internet.

Das Internet bietet aber auch die Möglichkeit, dass Musiker ihre Musikstücke gleich selbst veröffentlichen. Mit den neuen Webforen des Web 2.0, wie mx3, YouTube oder MySpace, ist eine internationale Vernetzung ganz einfach geworden. Sie erlaubt uns auch, Musik zu finden oder an den Konsumenten zu bringen, die man im CD-Laden um die Ecke nicht oder nur auf Bestellung mit entsprechenden Lieferfristen bekommen kann. Viele Musiker sehen diese Entwicklung zu Recht als Chance, abseits der ausgetretenen Vertriebswege, die nur noch für grosse Umsätze offen sind, ihre Musik einfach und unkompliziert einem weltweiten Publikum zugänglich zu machen. In den Webforen wird neu aufgeschaltete Musik sofort von den Forumsteilnehmern gehört und diskutiert. Komponisten und Interpreten erhalten in den Webforen sehr schnell eine Rückmeldung aus dem Publikum. Auch in der Schweiz hat es das neue Musikforum mx3 innert wenigen Monaten zu grosser Beliebtheit geschafft.

Die neuen Verbreitungswege sind zu begrüssen. Nur bergen sie auch Risiken. Wer kümmert sich um die Rechte an solchen im Internet frei zirkulierenden Musikaufnahmen? Wie kann man verhindern, dass dem Urheber mit der Veröffentlichung im Internet auch jede weitere Kontrolle über seine Werke verloren geht? Diese Aufgabe können und wollen die Urheberrechtsgesellschaften übernehmen. Die SUISA hat sich in den vergangenen acht Jahrzehnten für ein starkes Urheberrecht eingesetzt,

Redaktion Roy Oppenheim und Claudia Kempf  
Gestaltung/DTP [www.schellerdesign.ch](http://www.schellerdesign.ch) Druck Mattenbach AG Auflage 21 700 Ex.

SUISA Bellariastrasse 82, Postfach 782, 8038 Zürich, Telefon 044 485 66 66, Fax 044 482 43 33  
SUISA 11bis, av. du Grammont, 1007 Lausanne, téléphone 021 614 32 32, téléfax 021 614 32 42  
SUISA Centro San Carlo, Via Soldino 9, 6903 Lugano, Telefono 091 950 08 28, Fax 091 950 08 29  
[www.suisa.ch](http://www.suisa.ch) / E-Mail: [suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)

das dem kreativ Schaffenden die Möglichkeit gibt, die Früchte seiner Arbeit zu ernten. Die SUISA hat Systeme aufgebaut, die es erlauben, die Musikverwendungen zu erfassen und für die Nutzungen ein Entgelt zu erhalten. Diese Systeme werden ständig weiterentwickelt, denn sie müssen den immer rascher wechselnden Nutzungsformen gerecht werden. Die SUISA hat auch im Zeitalter der «Generation MySpace» eine wichtige Aufgabe. In dieser Ausgabe des INFO finden Sie mehrere Artikel zu diesem aktuellen Thema. ■

## Musik im Web 2.0

Felix Raymann\*

**Die digitale Technik verändert das Musikgeschäft: Das Internet bietet Musikschaaffenden und Labels völlig neue Möglichkeiten, musikalische Werke bekannt zu machen und zu vertreiben.**

Das Internet ist nicht nur eine virtuelle Welt, die in sich selbst funktioniert, sie nimmt auch Einfluss auf die reale Welt und erweitert deren Möglichkeiten. So auch bei Musikschaaffenden, Konsumenten und Vertreibern, die das Internet heute verstärkt nutzen und dies wohl in Zukunft noch intensiver tun werden. Das Web 2.0 mit seinen neuen Anwendungen wie MySpace oder YouTube, Werkzeuge wie Podcasts, Blogs oder soziale Netzwerke und nicht zuletzt die Netlabels machen aus dem Musikbusiness allmählich ein Musikbusiness 2.0.

### MySpace und mx3.ch als Musikplattformen

Waren junge Bands und nicht etablierte Musikerinnen und Musiker noch vor wenigen Jahren gerade mal in der Lage, Aufnahmen auf CDs, MiniDisc oder gar Audio-Kassetten zu fabrizieren, um sie einem Musiklabel, Freunden oder anderen Interessierten geben zu können, haben sie heute ganz einfache Mittel in der Hand, ihre Musik innert Sekunden theoretisch Millionen von Internetnutzern auf der ganzen Welt zur Verfügung zu stellen. Das Paradebeispiel der globalisierten Musik heisst MySpace.com. Auf dieser Webseite mit mittlerweile 140 Millionen Mitgliedern tummeln sich Hunderttausende Bands und Musiker, die auf ihrem MySpace-Eintrag ein paar ihrer Songs gratis zum Besten geben. Bands können ihre Musik über solche Web-Portale in kürzester Zeit und mit sehr geringem Aufwand einem grossen Publikum bekannt machen. Unzählige Musikinteressierte auf der ganzen Welt schauen regelmässig bei MySpace vorbei, um neue Songs und Bands kennen zu lernen.

Zu Promo-Zwecken haben selbstverständlich auch Stars wie Madonna, Justin Timberlake oder die Rolling Stones einen eigenen

MySpace-Account. Andere, die vor ihrem MySpace-Auftritt noch völlig unbekannt waren, wie beispielsweise die Arctic Monkeys oder Gnarls Barkley, sollen mit Hilfe von MySpace gar zu einem Plattenvertrag gekommen sein. Doch dies ist nicht das Ziel eines jeden Sound-Tüftlers und von jeder Amateur-Band auf MySpace. Über das Netzwerk sollen einfach nur möglichst viele Interessierte erreicht und Gleichgesinnte gefunden werden. Ohne Internet bliebe deren Hörerschaft wohl wesentlich kleiner. Durch die Anwendungen im Web 2.0 sind Musikschaaffende weniger auf die grossen Konzerne angewiesen und können ihre Werke einer breiten Öffentlichkeit anbieten.

Auch Netlabels nutzen MySpace für den Vertrieb ihrer Musik, wie beispielsweise Kaspar Fenkart und Andreas Biehler, die zusammen das Netlabel Handkuss betreiben. «Auf unserer Webseite Handkuss.net haben jeweils nur sehr wenige die Musik unserer Bands angehört, obwohl alles gratis zur Verfügung steht. Bei MySpace finden uns hingegen Hunderte Mitglieder in Sekundenschnelle, die wie wir an elektronischer Musik interessiert sind und sich unsere Tracks anhören», sagt Kaspar Fenkart.

Weil das MySpace-System ein grosser Nutzen für Musik-Interessierte, Musiker und auch Labels geworden ist, wurde die Idee mehrfach adaptiert – wie beispielsweise auch bei mx3.ch, dem Schweizer Musikportal der Popradios der SRG SSR idee suisse. Diese Internet-Plattform verschafft Schweizer Musikschaaffenden ein breites Publikum, dem sie sich selbst und ihre Musik vorstellen können. Die Vereinigung von DRS 3, Couleur 3, Rete 3, Virus und Radio Rumantsch ermöglicht denn auch eine Bekanntheit über die Sprachgrenzen hinaus. Ähnlich wie bei MySpace können auf mx3.ch neben Musik-Tracks auch Texte, Biografien oder Links zur eigenen Homepage angelegt werden, so dass für jeden Musiker oder jede Band ein informativer Eintrag entsteht. Mittlerweile findet man auf mx3.ch Musik von über 3700 Musikern und Bands, welche die Site völlig kostenlos nutzen.

### Eigene Songs als Podcast oder im Online-Shop

In unzähligen Blogs wird über Musik diskutiert, gefachsimpelt und werden News ausgetauscht. Natürlich kann man den Blog auch mit Hörproben versehen, doch um seine neusten Werke seinen interessierten Hörern schnell und unkompliziert nahe zu bringen, eignet sich ein Podcast besser. Mit einem Podcast können jeweils die neusten Songs direkt ins Web geladen werden, von wo sie von allen Abonnenten automatisch auf den PC heruntergeladen und auf den Musikplayer überspielt werden. Die Podcast-Funktion – etwa bei iTunes – kann von allen kostenlos genutzt werden, um ihre Lieder, Texte oder auch Filme zu «veröffentlichen». Ein Podcast macht vor allem dann Sinn, wenn man regelmässig Songs oder andere Beiträge an seine Abonnenten verteilen möchte.

Etwas schwieriger ist es, seine Musik in einem Online-Musikladen wie etwa im iTunes Music Store zu verkaufen. Wer etabliert ist, hat's einfacher: Die meisten Online-Shops arbeiten nur mit ►

\* Felix Raymann schreibt als freischaffender Journalist für diverse Zeitungen zum Thema Informations- und Kommunikationstechnologie.

Bands und Musikern zusammen, die einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht haben. Musiker ohne Plattenvertrag haben es schwer, ohne fremde Hilfe in einem Online-Shop aufgenommen zu werden. An dieser Stelle setzen so genannte Aggregatoren wie iMusician, buytunes, g r media oder CD-Baby an. Sie fungieren als Vermittler zu weltweit über 200 Online-Shops und ermöglichen auch kleineren Bands und Labels ihre Musik auf Plattformen wie iTunes, Napster usw. zu verbreiten. (Vgl. dazu «Auf dem Weg zu iTunes – Die Verträge der Online-Vermittler» SUISA-Info 2/06, S. 11 f.)

Dass gerade die kleinen Labels die neuen Möglichkeiten des Internets besser nutzen können als die grossen, führt zu einer Vermehrung und Diversifizierung des Musikangebots. Nicht nur die teilweise illegalen Internet-Tauschbörsen haben einen Einfluss auf die Umwälzungen im Musikgeschäft, sondern eben auch die vielen kleinen Labels, die entstehen. In Deutschland, wo im Jahr 1998 gerade mal 150 Schallplattenlabels angemeldet waren, gibt es heute deren 15 000. Neben dem Einfluss aufs Tonträgergeschäft kann man auch eine Veränderung im Konzertbereich erkennen: Für manche Bands und Musiker ist der Auftritt auf MySpace, mx3 und Co. eine Möglichkeit, an Konzert-Engagements zu kommen. Die Webseite MySpace-live.de hat sich darauf spezialisiert, Auftritte von Bands zu organisieren, die auf MySpace eingetragen sind. Und zwar werden die auftretenden Gruppen von den Usern demokratisch ausgewählt. Da jede Band auf MySpace vier Tracks veröffentlichen kann, können die Abstimmen schon mal eine Hörprobe der ausgewählten Bands nehmen, um ihre Stimme abzugeben. Wer Glück hat, schafft so sogar den «Sprung aus dem Netz». ■

Links: [www.myspace.com](http://www.myspace.com)  
[www.mp3.ch](http://www.mp3.ch)  
[www.mx3.ch](http://www.mx3.ch)  
[www.myspace-live.de](http://www.myspace-live.de)  
[www.one2joy.ch](http://www.one2joy.ch)  
[www.imusician.ch](http://www.imusician.ch)  
[www.buytunes.ch](http://www.buytunes.ch)  
[www.grmedia.biz](http://www.grmedia.biz)  
[www.cdbaby.com](http://www.cdbaby.com)

## Was bedeutet...

### Web 2.0

Web 2.0 ist der Oberbegriff für die Beschreibung neuer interaktiver Techniken und Dienste des Internets, bei denen die Nutzer eingebunden werden. Typische Beispiele hierfür sind Weblogs sowie soziale Netzwerke wie MySpace oder YouTube.

Das World Wide Web bestand anfänglich vor allem aus statischen HTML-Seiten, deren Inhalte von den Betreibern einer Seite hergestellt und die nur gelegentlich überarbeitet wurden. Für die einfache Verwaltung von Webseiten wurden Content-Management-Systeme entwickelt, die auch Nutzern ohne Programmierungskenntnissen ermöglichten, Inhalte ins Internet zu stellen. Die vormals strenge Rollenverteilung zwischen Informationsanbieter und Informationskonsumenten wurde somit aufgebrochen.

Das neue Web wird als globales Datenverarbeitungssystem betrachtet: Es sind nicht mehr die Programme auf dem eigenen PC ausschlaggebend, sondern das Internet selbst wird zur Anwendung. Web 2.0 ist zum Synonym für die Zukunft des Internets geworden: Jeder kann Inhalt und Form des Internets mitbestimmen. Bewertet wird nur anhand der Resonanz, abzulesen an Klickzahlen, Kommentaren und Verlinkungen durch andere Seiten.

### Weblog

Der Begriff Weblog stammt aus dem Englischen und ist eine Wortkreuzung aus Web und Log(buch). Ein Weblog, kurz Blog genannt, ist eine Art Online-Tagebuch. In chronologischer Reihenfolge werden stets neue Einträge publiziert; die neusten Einträge erscheinen an oberster Stelle.

Für Blogs, die inhaltlich spezialisiert sind, haben sich eigene Bezeichnungen etabliert, wie beispielsweise Photoblogs (Phlogs) und Video-Blogs (Vlogs), die hauptsächlich Photos respektive Videos enthalten, oder Litblog (Literatur), Linkblog (Linksammlung), Watchblog (medienkritische Betrachtung).

Die Blogwelt ist eine dynamische und sehr schnelle Welt. Die Blog-Tools kommunizieren hinter den Kulissen untereinander und mit zentralen Diensten, dank deren es nur wenige Augenblicke dauert, bis ein neuer Text über Blog-Suchmaschinen gefunden wird. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Suchmaschinen, bei denen es Tage oder gar Wochen dauert, bis neue Texte gefunden werden.

Die ersten Blogs tauchten Mitte der 1990-er Jahre auf und wurden zuerst vor allem von Privatpersonen verfasst. Aufgrund der starken Verbreitung und der hohen Akzeptanz wird diese Informationsform immer mehr auch von Firmen und Politikern eingesetzt. Heute findet man schätzungsweise rund 60 Millionen Blogs weltweit im Internet.

## Podcast

Der Begriff Podcast setzt sich aus iPod, dem MP3-Player von Apple, und dem englischen Broadcast zusammen. Podcasts sind vergleichbar mit Radiobeiträgen, die entweder bei Bedarf oder als Abonnement als Audiodatei aus dem Internet heruntergeladen und unabhängig von Sendezeiten angehört werden können. Im Unterschied zum Webradio werden die Beiträge auf einem Internetserver bereitgestellt und nicht live gesendet.

Podcasts werden häufig von Radiostationen oder Unternehmen als moderne Form der Information genutzt. Podcasts sind auch – ähnlich wie Blogs – ein beliebtes Medium für private Nutzer, ihre selbst erstellten Inhalte im Internet zu verbreiten. Die Variante mit bewegten Bildern wird als Video-Podcast bezeichnet.

# Das Abgelten der Urheberrechte im Web 2.0

Andreas Wegelin

Die SUISA ist gemeinsam mit den Schwestergesellschaften im Ausland besorgt darüber, dass die meistens werbefinanzierten Web-Gemeinschaften den Rechtsinhabern bis jetzt kaum etwas einbringen ausser für einzelne Teilnehmer eine grössere Bekanntheit im Netz. Die finanziellen Aspekte solcher Plattformen werden aber mit der zunehmenden Nutzung immer bedeutender. Bekanntlich hat Google vor wenigen Monaten für 900 Mio. Dollar die Plattform YouTube übernommen. Die aktiven Benutzer solcher Plattformen sehen aber für die von ihnen zur Verfügung gestellten Musiktitel kaum Geld.

Auf MySpace, YouTube und mx3 finden sich tausende von Musikstücken. Es kommt leider auch vor, dass die Personen, welche diese Musikstücke im Forum zur Verfügung stellen, gar nicht oder zumindest nicht alleinige Rechtsinhaber der Musikstücke sind. Das Aufschalten solcher Musikstücke auf die Plattformen bedarf in jedem Fall der Einwilligung durch die betroffenen Rechtsinhaber (vgl. Artikel auf S. 6: «Was müssen Mitglieder bei MySpace, mx3, Blogs oder Podcasts beachten?»)

Die Dachverbände BIEM und CISAC haben den Betreibern von international verbreiteten Web-2.0-Plattformen kürzlich mitgeteilt, dass sie die Urheberrechte an den Musikstücken auf ihrer Plattform einholen müssen. Für bereits begangene Urheberrechtsverletzungen sind Schadenersatzklagen geplant.

Die SUISA selbst ist wegen der einheimischen Plattform mx3 mit der SRG in Verhandlung. Die heutigen Verträge mit der SRG beziehen sich nur auf Senderechte und auf die Verwendung von Sendungen im Internet. Die täglich von unseren Mitgliedern aufgeschalteten Musikstücke auf mx3 sind aber keine Sendungen und sind damit vom gegenwärtig gültigen Vertrag nicht erfasst. Die SRG betreibt zudem mit den auf mx3 deponierten Musiktiteln ein eigenes Webradio, welches auch nicht Gegenstand unserer Sendeverträge ist. mx3 ist eine interessante Plattform, um noch wenig bekannten Komponisten und Interpreten und ihrer Musik Gehör zu verschaffen. Die Aufgabe der SUISA ist es, auch im Web 2.0 dafür zu sorgen, dass die Urheberrechte beachtet werden. ■

# Was müssen Mitglieder bei MySpace, mx3, Blogs oder Podcasts beachten?

Poto Wegener

## Eigenkompositionen von SUISA-Mitgliedern

Will ein Musiker, der Mitglied der SUISA (oder einer anderen Verwertungsgesellschaft) ist, Aufnahmen von Eigenkompositionen auf Portalen wie MySpace, mx3, in Blogs oder Podcasts zur Verfügung stellen, muss er folgendes beachten. Es bedarf des Einverständnisses:

- (falls vorhanden) aller an der Aufnahme beteiligten Interpreten;
- (falls vorhanden) des Labels, mit welchem der Musiker einen Vertrag unterzeichnet hat.

Die SUISA-Mitgliedschaft hat folgende Auswirkungen: Urheber treten mit dem Wahrnehmungsvertrag der SUISA Rechte ab und beauftragen sie, im Falle von Werknutzungen Urheberrechtschädigungen bei den Verantwortlichen einzukassieren. Unterzeichnet nun ein Urheber einen Vertrag mit MySpace oder mx3 und garantiert er im Vertrag, berechtigt zu sein, die Musik aufzuschalten\*, überträgt er die gleichen Rechte zweimal. Dies ist zu vergleichen mit dem Autobesitzer, der seinen Wagen an zwei verschiedene Personen verkauft: Gültig ist nur der zuerst abgeschlossene Vertrag, das Auto kann nur einmal geliefert werden. Der zweite Vertragspartner geht leer aus, er kann Rückgriff auf den Verkäufer nehmen und seinen Schaden einfordern. Im Falle von MySpace, mx3 usw. heisst das folgendes: Der Urheber darf der Plattform nicht Rechte garantieren, die er bereits der SUISA eingeräumt hat. Ansonsten kann die Plattform die der SUISA oder einer ihrer Schwestergesellschaften zu zahlenden Urheberrechtschädigungen vom Urheber zurückfordern. Gleich stellt sich die Situation im Falle von Blogs und Podcasts dar, falls der Urheber den Betreibern die Nutzung seiner Musik erlaubt.

Hingegen ist es einem SUISA-Mitglied unbenommen, auf seiner eigenen Website seine Songs aufzuschalten. (Vorausgesetzt werden auch hier die oben erwähnten Einwilligungen der beteiligten Interpreten und des Labels.)

## Eigenkompositionen von Urhebern, die nicht SUISA-Mitglied sind

Ein Musiker, der seine Urheberrechte selbst verwaltet, also weder Mitglied der SUISA noch einer anderen Verwertungsgesellschaft (GEMA, SACEM, SIAE usw.) ist, muss zum Zurverfügungstellen seiner Musik auf MySpace, mx3 usw. folgendes berücksichtigen. Es bedarf des Einverständnisses:

- (falls vorhanden) aller an der Aufnahme beteiligten Interpreten;
- (falls vorhanden) des Labels, mit welchem der Musiker einen Vertrag unterzeichnet hat;
- (falls vorhanden) aller am Werk beteiligten Miturheber, sofern diese ebenfalls nicht Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind;
- (falls vorhanden) des Verlags, mit welchem er einen Vertrag unterzeichnet hat, sofern dieser ebenfalls nicht Mitglied einer Verwertungsgesellschaft ist.

Unterzeichnet der Musiker den Vertrag mit MySpace oder mx3 ohne das Einverständnis der genannten Personen, riskiert er Regressforderungen der Plattformen, falls diese von den oben genannten Beteiligten beklagt werden, oder aber direkte Schadenersatzforderungen seitens der erwähnten Beteiligten.

## Fremdkompositionen

Will ein Musiker Aufnahmen von Fremdkompositionen (Covers) zur Verfügung stellen, muss er folgendes beachten. Es bedarf wie bei Eigenkompositionen des Einverständnisses aller beteiligten Interpreten sowie des Labels (falls vorhanden), mit welchem der Musiker einen Vertrag unterzeichnet hat.

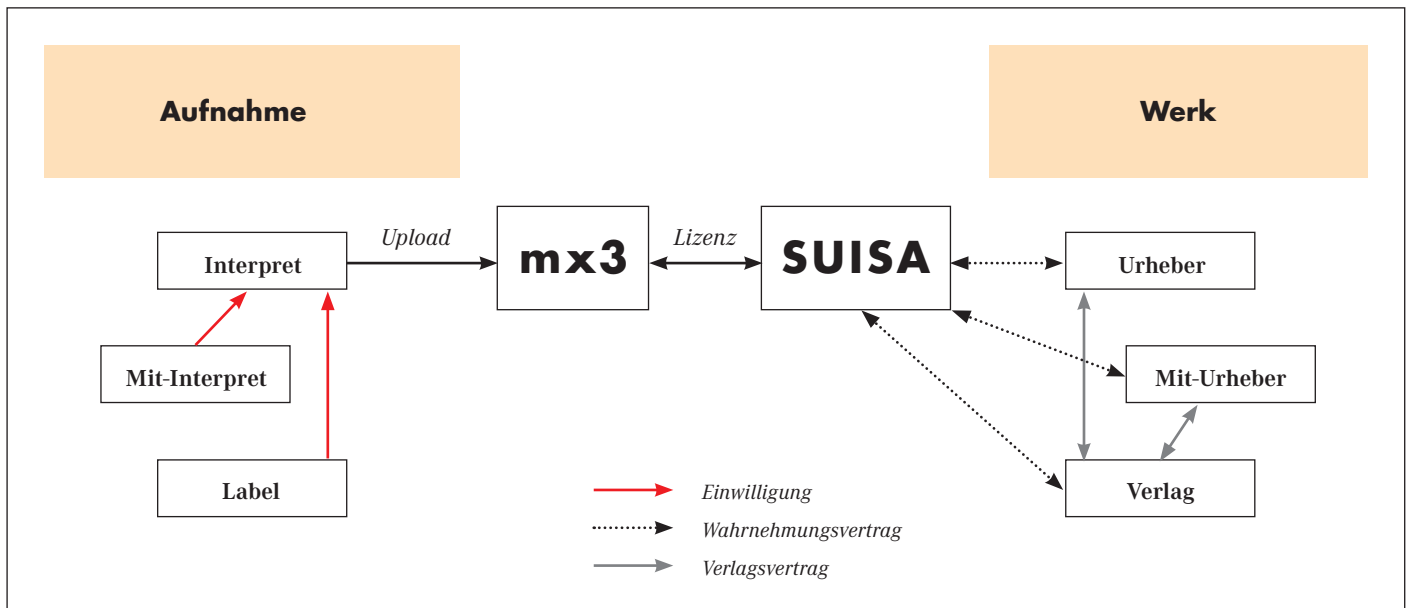
Ausserdem darf der Musiker im Vertrag mit der Plattform nicht garantieren, Urheber der Werke zu sein.

Unabhängig davon, ob auf Plattformen, Blogs und Podcasts Eigen- oder Fremdkompositionen aufgeschaltet werden, sind die Betreiber dafür zuständig, die Urheberrechte mit der SUISA zu regeln. ■

\* Vgl. dazu Ziff. 4 des mx3-Vertrags:

- *Mit der Aufschaltung der Musik versichert der Nutzer, dass er der Komponist oder der Rechteinhaber ist und dass er allenfalls auch gegenüber den Musikern, der Musikergruppe und seinem Label berechtigt ist, die Musik aufzuschalten.*
- *Der Nutzer stellt diesbezüglich die SRG von jeglichen Rückgriffen, Rechtsstreitigkeiten, Schadenersatzforderungen und anderen Klagen und Ansprüchen frei, die Dritte bezüglich der Aufschaltung seiner Musik einleiten und geltend machen könnten.*

## Beziehungen der Beteiligten am Beispiel von mx3



## Nachgefragt

Die INFO-Redaktion hat SUIISA-Mitgliedern, die mit den unterschiedlichen Möglichkeiten des Web 2.0 arbeiten, folgende Fragen gestellt:

1. Wie nutzen Sie die neuen Möglichkeiten des Internets wie Blog, Podcast, MySpace, mx3 usw.?
2. Welche Chancen und/oder Risiken ergeben sich daraus für Sie als Künstler?



**Mark Fox**, Shakra  
www.shakra.ch

1. Die neuen Möglichkeiten, die das Internet bietet, nutzen wir immer häufiger. Beispielsweise setzen wir gerade jetzt, da bald ein neues Shakra-Album auf den Markt kommt, einen Blog ein, indem wir von den Studiotätigkeiten berichten und sammeln eifrig neue Freunde auf MySpace. Dies bietet uns die Möglichkeit, unsere Promotion weltweit zu unterstützen. Die neuen Kommunikationsformen sind zudem sehr zielgruppenorientiert, da beispielsweise auf MySpace viele neue Kontakte unter Gleichgesinnten stattfinden. Dies führt zu einer Art Schneeballeffekt, der eine Band unseres Status vielen neuen Interessentengruppen bekannt macht. Ähnlich ist es bei mx3. Dort erhoffen wir uns zusätzlich, dass sich der helvetische «Röstigraben» etwas verringert. Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich die Musikgeschmä-

cker der Deutschschweizer und der Romands sind. Deshalb ist es für eine Deutschschweizer Band sehr schwierig, in der Westschweiz Fuss zu fassen, auch wenn auf Englisch gesungen wird. Hier könnte mx3 eine Brücke bilden.

2. Bands, die keinen Plattenvertrag haben, erhalten durch die neuen elektronischen Kommunikationsinstrumente eine Plattform, um ihre Musik unter die Leute zu bringen, was die Vielfalt erweitert. Bands, die den «Durchbruch» (noch) nicht geschafft haben, bieten diese neuen Formen eine Chance für eine kostengünstige Promotion. Gefahren sehe ich eher von Seiten der Industrie, die sich solcher Technologien rasch bedient und schnell für ihre Zwecke zu eigen macht. Probleme könnten sich auch bei jenen Anbietern ergeben, die bei genügend hoher Anzahl Teilnehmender plötzlich auf die Idee kommen könnten, Gebühren zu erheben. Weitere Gefahren sehe ich darin, dass der Musikfan von den neuen, beinahe unbegrenzten Angeboten überflutet wird und nicht mehr so richtig weiss, was er nun kaufen soll. Die Risiken der neuen Medien sind für den Künstler allerdings nicht sehr gross. Im Gegenteil: Wie wir wissen, gibt es zum Beispiel bald keine Plattform mehr für Schweizer Musikclips. Da stellt eine Band nun einen teuren Musikclip her, und es gibt kein Gefäss (mehr), das den Clip sendet. Warum ihn nicht auf MySpace veröffentlichen? Für Fans bieten MySpace und ähnliche Techniken interessante Möglichkeiten, Teil unserer Welt zu sein. Diese neuen Verbreitungsmittel sind für uns nicht mehr wegzudenken, da sie die Bindung der Fans mit der Band enorm vertiefen.

**PJ Wassermann**

www.pjwassermann.ch

Das Internet eröffnet dem Musiker die riesige Chance, direkt mit dem Konsumenten in Kontakt zu treten. Das Wichtigste ist meines Erachtens immer noch eine informative eigene Website. Dann kommen die neuen Vertriebe wie phontastic.ch, migusto.de und cdbaby.com, sowie die Präsenz in den grossen Download-Shops wie iTunes, MyCokeMusic usw., wobei der Handy-Download immer wichtiger wird. MySpace kann ein gutes Promotion-Werkzeug sein, wenn man die dafür nötige Zeit aufbringen kann und will, ebenso Blogs und Podcasts. Letztere funktionieren aber nur, wenn man regelmässig neue Inhalte bereitstellt. Für mich persönlich ist nach über 25 Jahren Studioarbeit die Live-Präsenz wieder zur Top-Priorität aufgestiegen, denn am Computer kann heute jeder was zusammenbasteln, bei Live-Darbietungen hingegen trennen sich Spreu und Weizen.

### **Andreas Wegelin zum Präsidenten der CISAC Kommission Radio/TV gewählt**

Der SUISA-Direktor Andreas Wegelin wurde zum Präsidenten der technischen Kommission Radio/TV der CISAC gewählt. Diese Kommission behandelt technische Fragen der Lizenzierung und der Zusammenarbeit der Gesellschaften in den Bereichen Radio/TV, aber auch der Online-Dienste aller Art.

## **Stand der URG-Revision**

Alfred Meyer

Der Ständerat hat am 19. Dezember 2006 die Vorlagen des Bundesrats zur Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) behandelt. Der Ständerat folgte in allen Punkten der Mehrheit seiner Rechtskommission und in den allermeisten Fällen dem Entwurf des Bundesrats (den wir im Jahresbericht 2005 präsentiert haben). Damit hat der Ständerat die Begehren abgewiesen, die für die Kunstschaffenden einschneidende Folgen (positiv und negativ) gehabt hätten. Die Debatte hat aber gezeigt, dass insbesondere über das Verhältnis von legalen Online-Musikshops zur Vergütung für die private Kopie noch auseinanderliegende Vorstellungen bestehen. Wir werden die Behandlung der Vorlage im Nationalrat bzw. in der Rechtskommission des Nationalrats unter der Federführung von Suisseculture entsprechend sorgfältig begleiten. ■

## **Online-Werkdatenbank**

auf **www.suisa.ch**

Seit Herbst 2006 haben Interessierte auf der SUISA-Website Zugriff auf eine Online-Werkdatenbank und können so nach musikalischen Werken suchen. Die Datenbank enthält alle Werke des SUISA-Repertoires, die bei uns vollständig dokumentiert sind. Nicht angeführt werden demnach Werke eines SUISA-Mitglieds, die von diesem noch nicht angemeldet wurden, sowie ausländische Werke, die noch nicht gemeldet wurden oder in der Schweiz nicht genutzt werden. Aus Datenschutzgründen enthält die Werkdatenbank keine Hinweise auf die Verteilungsschlüssel der Werke und deren Subberechtigte (Subverlag, Subbearbeiter usw.). Dieser Service ermöglicht Urhebern und Verlegern beispielsweise die Kontrolle über die bei der SUISA angemeldeten Werke. Falls Sie feststellen, dass ein von Ihnen geschriebenes oder verlegtes Werk in der Datenbank nicht enthalten ist, so melden Sie es mit dem Werkanmeldungsformular bitte nach. Wenn Sie eine Liste aller Werke benötigen, an denen Sie berechtigt sind, so fragen Sie bitte unter **authors@suisa.ch** (für Urheber) bzw. **publishers@suisa.ch** (für Verleger) nach einer Werkliste an. ■



# Änderungen im Verteilungsreglement

Jean Cavalli

**E**nde 2006 wurden mehrere Änderungen im Verteilungsreglement beschlossen. Die Verteilung der Einnahmen des Tarifs W (Werbesendungen der SRG) wurde ebenfalls erneut diskutiert.

## Grundsatz der Verteilung

Das zurzeit gültige Verteilungsreglement ist sehr strikt: Ziffer 6.1 sieht vor, dass alle der SUISA gelieferten Programme und Meldungen berücksichtigt werden müssen. In gewissen Fällen steht der übermässige Aufwand in keinem Verhältnis zu den verteilten Summen. Ausnahmen bestehen bereits, und es wurde beschlossen, eine neue unter Ziffer 6.1 Abs. 2 des Verteilungsreglements hinzuzufügen. Die neue Ausnahme hat folgenden Wortlaut:

- Programme und Meldungen, die im Verhältnis zu den Einnahmen übermässige Kosten verursachen.

Dank dieser neuen Klausel können Massnahmen zur Begrenzung der administrativen Kosten eingeführt werden.

## Verteilung von Werbespots, die in Kinos vorgeführt werden

Während langer Zeit war es extrem schwierig, von den Kinobetreibern die Programme der gezeigten Werbefilme zu erhalten. Dank verbesserter Zusammenarbeit mit Cinecom, die im Sektor der Kinowerbung in der Schweiz mit über 90 % Marktanteil zur wichtigsten Agentur geworden ist, konnte unser System verbessert werden. Wir haben mit Cinecom ein System der elektronischen Vorführungsmeldungen von Spots vereinbart. Berechnungen haben ergeben, dass künftig CHF 120 000.- verteilt werden könnten. Es wurde daher eine neue Verteilungsklasse 9B für die Vorführung von Werbespots in Kinos geschaffen, der 6 % der Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif E (Kino) zugewiesen werden.

## Gemeinsamer Tarif 7 – Schulische Nutzung (Musikaufführungen sowie Kopieren auf Leerträger)

In diesem Bereich geht es um die Verteilung der Einnahmen aus der schulischen Nutzung (Musikaufführungen sowie Kopieren auf Leerträger). Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bezahlt die Urheberrechte an die SUISS-IMAGE. Der neue Gemeinsame Tarif sieht eine Pauschale pro Schüler und Jahr vor, abgestuft nach Schulstufen. Die Einnahmen für Musikaufführungen werden zu gleichen Teilen (50%) zwischen der Verteilungsklasse 4C (Konzerte) und der Verteilungsklasse 12 (Unterhaltende Anlässe) aufgeteilt. Die Einnahmen für die Aufzeichnung von Radio- und Fernsehsendungen

werden unter jene Sender aufgeteilt, deren Sendungen aufgezeichnet und/oder vervielfältigt werden.

## Ziffer 1.4 des Verteilungsreglements: Sperren der Auszahlung von Erträgen bei unklaren Verhältnissen

Diese Bestimmung regelt den Fall, wenn mehrere Personen auf ein Werk oder einen Werkanteil Anspruch erheben (Plagiat, Urhebererschaft, Verlegeranteile usw.). Es wurde beschlossen, bei einem Streitfall den Beteiligten eine Frist zu setzen, um ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen. Generell wird diese Frist sechs Monate betragen. Wenn innert dieser Frist keine Klage eingereicht wird, ist die SUISA berechtigt, Entschädigungen an die Person, deren Anteil bestritten wurde, auszusahlen. Die SUISA kann auch umstrittene Anteile gerichtlich hinterlegen. Diese neue Bestimmung soll in einem Streitfall die Personen anregen, die Verhältnisse zu klären.

## Verteilung der Einnahmen des Tarifs W (Werbesendungen der SRG)

Über dieses Thema, das Gegenstand von Interventionen an den letzten Generalversammlungen war, haben wir bereits berichtet. Die Werbefilmkomponisten haben den neuen Tarif W, der den ehemaligen Tarif R ersetzt, sowie dessen Verteilung kritisiert (vgl. dazu Artikel vom 12. September 2006 auf SUISA-Webseite). Es wurde festgestellt, dass – trotz des Systemwechsels – die Entschädigungen für Werbefilmkompositionen im Vergleich zu Werken, die in anderen Programmen gesendet werden, immer noch sehr hoch ausfallen. Aufgrund der Einnahmen aus dem Jahr 2005 und der Verteilung im Juni 2006 haben wir folgenden Punktwertevergleich erstellt (Musik in Sekunden zwischen redaktionellen Sendungen und Werbespots:

	Redaktionelle Programme		Werbung
	Sendungen (Fakt. 1)	Filme (Fakt. 5)	
<b>TV SRG</b>	0.031889 VK 1C (Kat. E)	0.159445 VK 1C (cat. C)	1.020304 VK 1E
<b>Privat-TV</b>	0.019432 VK 2C		0.010649 VK 2F
<b>Privatradios</b>	0.006005 VK 2A		0.052264 VK 2E

Der Systemwechsel führte zu Rekursen, die jetzt vor dem Eidgenössischen Verwaltungsgericht hängig sind. Der SUISA-Vor-

stand war der Auffassung, dass es unlogisch wäre, beim Institut für geistiges Eigentum einen neuen Vorschlag einzureichen, der dem zurzeit gültigen System widersprechen würde. Gewisse Werbemusik-Komponisten wünschen, dass die Sendekosten und die Einschaltquote berücksichtigt werden. Entgegen diesem Wunsch überwog das Argument, dass kein Zusammenhang besteht zwischen der Werbemusik und den Beträgen, welche Auftraggeber der Publisuisse bezahlen. Wenn Auftraggeber der Publisuisse (und nicht der SUISA) für Werbesendungen während der «Prime Time» hohe Preise bezahlen, liegt der Grund darin, dass es sich um starke Sendezeiten handelt (vor oder nach den Nachrichten, dem Wetterbericht, wichtigen Sportanlässen usw.). Die Werbemusik ist mit diesen Sendungen nicht verknüpft. Die Auftraggeber bezahlen die Publisuisse für die Sendezeit und nicht für die Ausstrahlung der Musik. Schuldner für das Sende-recht an der Musik ist die SRG und nicht der Auftraggeber. Das Kriterium der Einschaltquote wird bei anderen SRG-Radio-/TV-Programmen nicht angewendet: Musik, die um 18 Uhr gesendet wird, wird nicht höher entschädigt als Musik, die um 15 Uhr ausgestrahlt wird. Aufgrund dieser Umstände wurde im Moment keine Änderung beschlossen.

Die Abteilungen Urheber, Verleger, Verteilung und Film stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. ■

## Neues Organigramm

Der Vorstand der SUISA hat auf den 1. Januar 2007 ein neues Organigramm verabschiedet.

**Alfred Meyer**, Generaldirektor, leitet das Finanz- und Rechnungswesen, die Stabstellen, den Musikdienst und neu die Informatik.

**Jean Cavalli**, stellvertretender Generaldirektor, leitet das Departement Mitgliederdienste und Verteilung. Ihm ist neu die Dokumentation unterstellt.

**Andreas Wegelin**, Direktor, leitet weiterhin das Departement Kundendienste und Lizenzierung.

## Helmut Lang:

### Rücktritt nach über 35 Dienstjahren.

*Alfred Meyer*



**Helmut Lang, Direktor und Chef des Departements Informatik und Dokumentation, ist nach über 35 Dienstjahren aus der SUISA ausgetreten.**

**H**elmut Lang trat am 1. September 1969 als Chef-Programmierer in die SUISA ein. Er folgte seinem ehemaligen Kollegen bei Maggi AG, Kurt Auer, nach, der fünf Jahre vorher seine Arbeit bei der SUISA aufgenommen hatte. Beide sind österreichischer Nationalität, wurden später Schweizer Bürger, und beide sprechen heute ein Schweizerdeutsch, das so perfekt ist, dass man sich höchstens noch fragen kann, welchen Dialekt sie pflegen. Aber die Bezeichnung «Austrian Connection» sind sie nie ganz losgeworden.

Helmut Lang wurde 1978 zum Prokuristen befördert und leitete die Abteilung Datenverarbeitung (ab 1981 die Abteilung Planung) bis er 1989 zum Mitglied der Geschäftsleitung im Range eines Vizedirektors ernannt und oberster Projektleiter wurde, wie man die Funktion damals umschrieb. Er führte ein Projektmanagementsystem ein für alle Organisationsprojekte der SUISA, das sich bis heute bewährt. Er erkannte als einer der Ersten die Möglichkeiten der CD-ROM für die Verwertungsgesellschaften und trieb deren Entwicklung voran, so, dass die SUISA sehr früh und bis heute nicht nur für interne Applikationen, sondern auch für gemeinsame externe Projekte CD-R produziert (WID, AVI, CAE, IPI). 2004 übernahm Helmut Lang die Leitung des Departements Informatik und Dokumentation, nun im Range eines Direktors. Helmut Lang war zu diesem Zeitpunkt 63 Jahre alt, und er hat in den zwei Jahren bis zu seinem Rücktritt dank seiner Solidität, seiner Gründlichkeit, seiner Einsatzbereitschaft und seiner Loyalität zur Firma und zu seinen Kolleginnen und Kollegen einige Organisationsprojekte erfolgreich abgeschlossen und andere solide aufgeleitet.

Wir freuen uns, wenn unser Freund Helmut Lang, eine der prägenden Figuren der Informatik der SUISA, uns noch lange erhalten bleibt. Wir danken Helmut Lang für seinen langjährigen vorbildlichen Einsatz und wünschen ihm alles Gute. ■

# Die Zusammenarbeit der SUISA mit ausländischen Schwestergesellschaften – aktueller Stand

Astrid Davis-Egli

Zur effizienten Verwaltung der Urheberrechte muss die SUISA in der Lage sein, den Nutzern die Urheberrechte an der Musik der ganzen Welt (dem sogenannten Weltrepertoire) anzubieten. Ein Beispiel: Wird in einer Meldung zu einem Konzert ein Song eines Mitglieds der italienischen Verwertungsgesellschaft aufgeführt, muss die SUISA diese Nutzung lizenzieren können, auch wenn das Werk nicht zum SUISA-Repertoire gehört. Andererseits möchte die SUISA ihr eigenes Repertoire auch in anderen Ländern vertreten sehen. Zu diesem Zweck gibt es Gegenseitigkeitsverträge mit den Verwertungsgesellschaften anderer Länder. Dank dieser Gegenseitigkeitsverträge funktioniert das Netzwerk der Verwertungsgesellschaften weltweit.

## Gegenseitigkeitsvertrag

Die SUISA hat mit den Verwertungsgesellschaften der wichtigsten Länder solche Verträge abgeschlossen. Allerdings ist zu bedenken, dass gewisse Gesellschaften die Rechte anders verwalten als die SUISA. Beispielsweise sind die Lizenzierungs- oder die Verteilungsmethoden sehr unterschiedlich. Dies ist oft der Grund dafür, dass einzelne unserer Mitglieder keine oder nur geringe Vergütungen für die Verwendung ihrer Musik im Ausland erhalten. In einigen Entwicklungsländern, wo die Wahrnehmung der Urheberrechte noch in den Anfängen steckt, werden gewisse Musiknutzungen nicht lizenziert und entgehen der Kontrolle der Gesellschaften. Ein weiteres Beispiel stellen die US-amerikanischen Gesellschaften dar, die nur die einträglichen Veranstaltungen erfassen und die Einnahmen aufgrund von Stichproben verteilen. Die erfolgreichen Hits sind in jeder Stichprobe enthalten, die wenig erfolgreichen Titel leider nicht. Auch sind in den USA die Vervielfältigungsrechte anders geregelt als bei uns: Die Verleger beauftragen zwar unsere Schwestergesellschaft Harry Fox Agency, die Vervielfältigungsrechte wahrzunehmen, behalten sich aber vor, gewisse Produkte selber zu lizenzieren. Somit ist es für die Harry Fox Agency schwierig zu kontrollieren, ob alle Produktionen lizenziert werden.

## Einseitigkeitsvertrag

Neben dem Gegenseitigkeitsvertrag gibt es den Einseitigkeitsvertrag. In einer solchen Vereinbarung überträgt nur die eine Gesellschaft (Gesellschaft xx) ihr Repertoire an die andere Gesellschaft (Gesellschaft xy). Die Gesellschaft xy verwaltet dann das Repertoire der ausländischen Gesellschaft auf ihrem eigenen Territorium.

## Neue Vertragsabschlüsse

Die SUISA hat die Vervielfältigungsrechte kürzlich der südafrikanischen Gesellschaft SAMRO übertragen, die bisher bereits die Aufführungs- und Senderechte in Südafrika verwaltet. Die SARRAL, mit der wir einen Vertrag für die Vervielfältigungsrechte hatten, hat ihre Tätigkeit weitgehend eingestellt.

In den letzten zwei Jahren wurden mit folgenden Gesellschaften Verträge abgeschlossen:

- COSCAP, Barbados. Gegenseitigkeitsvertrag
- SAMRO, Südafrika. Gegenseitigkeitsvertrag
- ABRAMUS, Brasilien. Einseitigkeitsvertrag. Die SUISA verwaltet die Rechte von ABRAMUS.
- AMAR, Brasilien. Einseitigkeitsvertrag. Die SUISA verwaltet die Rechte von AMAR in der Schweiz und Liechtenstein
- MSG, Türkei. Einseitigkeitsvertrag. Die SUISA verwaltet die Rechte von MSG.

Aus der unten stehenden Tabelle wird ersichtlich, mit welchen Gesellschaften die SUISA Verträge abgeschlossen hat, aufgeteilt nach Aufführungs- und Senderechten und Vervielfältigungsrechten.

Für Informationen über Gegenseitigkeits- und Einseitigkeitsverträge wenden Sie sich bitte an Astrid Davis-Egli, Direktionsassistentin, [astrid.davis-egli@suisa.ch](mailto:astrid.davis-egli@suisa.ch). ■

## Ausländische Schwestergesellschaften

Land	Gesellschaft		
Albanien	ALBAUTOR	✓	✗
Algerien	ONDA	✓	✗
Argentinien	SADAIC	✓	✗
Australien	AMCOS		✗
	APRA	✓	
Barbados	COSCAP	✓	✗
Belgien	SABAM	✓	✗
Bolivien	Sobodaycom	✓	✗
Brasilien	ADDAF		✗
	ABRAMUS	✓	*
	AMAR	✓	✗ *
	SADEMBRA	✓	*
	SBACEM	✓	*
	SBAT	✓	*
	SICAM		✗ *
	UBC	✓	

Land	Gesellschaft		Land	Gesellschaft	
Bulgarien	MUSICAUTOR	✓ X		STEMRA	X
Burkina Faso	BBDA	✓ X	Niger	BNDA	✓
Chile	SCD	✓ X	Norwegen	TONO	✓
China	MCSC	✓ X		NCB	X
Costa Rica	ACAM	✓ X	Österreich	AKM	✓
Dänemark	KODA	✓		AUME	X
	NCB	X	Panama	SPAC	✓ X
Demokratische Republik Kongo	SONECA	✓ X	Paraguay	APA	✓
Deutschland	GEMA	✓ X		LATINAUTOR	X
	VG Musikedition	X	Peru	APDAYC	✓
Ecuador	LATINAUTOR	X	Philippinen	FILSCAP	✓
Estland	EAU	✓	Polen	ZAIS	✓ X
	NCB	X	Portugal	SPA	✓ X
Finnland	TEOSTO	✓	Rumänien	UCMR-ADA	✓ X
	NCB	X	Russland	RAO	✓ X
Frankreich	SACEM	✓	Schweden	STIM	✓
	SDRM	X		NCB	X
Georgien	SAS	✓	Senegal	BSDA	✓ X
Ghana	COSGA	✓	Serbien	SOKOJ	✓ X
Griechenland	AEPI	✓ X	Singapur	COMPASS	✓
Grossbritannien	MCPS	X	Slowakei	SOZA	✓ X
	PRS	✓	Slowenien	SAZAS	✓ X
Guinea	BGDA	✓ X *	Spanien	SGAE	✓ X
Hongkong	CASH	✓ X	Südafrika	SAMRO	✓ X
Indonesien	KCI	✓	Südkorea	KOMCA	✓
Irland	IMRO	✓ X	Taiwan	MÜST	✓
Island	STEF	✓	Thailand	MCT	✓
	NCB	X	Togo	BUTODRA	✓ X
Israel	ACUM	✓ X	Trinidad/Tobago	COTT	✓ X
Italien	SIAE	✓ X	Tschechien	OSA	✓ X
Japan	JASRAC	✓ X	Türkei	MESAM	✓ X
Kanada	SOCAN	✓		MSG	✓ X *
	SODRAC	X	Ukraine	UACRR	✓ X
Kasachstan	KAZAK	✓	Ungarn	ARTISJUS	✓ X
Kolumbien	SAYCO	✓	Uruguay	AGADU	✓ X
Kroatien	HDS ZAMP	✓ X	USA	AMRA	✓ X *
Kuba	ACDAM	✓ X		ASCAP	✓
Lettland	AKKA/LAA	✓		BMI	✓
	NCB	X		HFA	X
Litauen	LATGA-A	✓		SESAC	✓ X
	NCB	X	Venezuela	SACVEN	✓
Madagaskar	OMDA	✓	Zentralafri. Republik	BUCADA	✓ X
Malawi	COSOMA	✓			
Malaysia	MACP	✓			
Mali	BUMDA	✓ X			
Mauritius	MASA	✓ X			
Mazedonien	ZAMP	✓ X			
Mexiko	SACM	✓ X			
Namibia	NASCAM	✓			
Niederlande	BUMA	✓			

- ✓ Aufführungs- und Senderechte
- X Vervielfältigungsrechte
- \* Einseitigkeitsvertrag

## Die Fondation CMA feiert ihr 10-Jahr-Jubiläum



Die *Fondation romande pour la Chanson et les Musiques Actuelles* (FCMA) feiert Ende März ihr 10-jähriges Bestehen. Sie entstand 1997 auf Initiative von Daniel Rosselat, dem Direktor des Paléo Festival in Nyon, und Jean-Jacques Schwaab, Alt-Regierungsrat aus der Waadt. Ihr heutiger Präsident ist Alain Vaissade, ehemaliger Genfer Bürgermeister und Stadtrat. Die FCMA wird getragen durch die Westschweizer Kantone, die grossen Westschweizer Städte, die Loterie Romande, Pro Helvetia, das Migros-Kulturprozent, Radio Suisse Romande und unterschiedliche Privatsponsoren.

Das Ziel der Stiftung liegt nicht in erster Linie in der finanziellen Unterstützung der Künstler, sondern darin, ihnen professionelle Beratung und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten und sie bei ihren CD-Produktionen und ihrer Promotion zu unterstützen. Kurz, den Künstlern die Möglichkeit zu geben, sich besser auf nationalem und europäischem Niveau zu behaupten. Die FCMA berät die Künstler so praxisnah wie möglich und vermittelt ihnen das nötige Wissen, um ihre Karriere professionell aufzubauen und/oder weiterzuentwickeln.

In ihrer Arbeit stützt sich die FCMA auf ein breites Beziehungsnetz. Sie arbeitet eng mit Westschweizer Veranstaltern zusammen und bietet auch eine Plattform für grenzüberschreitende Tourneen und Teilnahmen an Festivals für junge Talente. Die Stiftung unterstützt die Promotion und die Verbreitung der Musik aus der Westschweiz im Allgemeinen. In diesem Zusammenhang produziert sie regelmässig Sampler mit aktueller Musik aus der Westschweiz und betreibt eine umfangreiche Internetseite.

Die Stiftung besteht aus einem kleinen, dynamischen und engagierten Team, das punktuell von Technik-Spezialisten unterstützt wird.

Die FCMA in Zahlen: In zehn Jahren unterstützte die FCMA über 240 Künstler direkt, bildete rund 750 Künstler und ihr Umfeld weiter und empfing über 1000 Künstler für eine Beratung. Insgesamt 1990 Künstler, Manager, Labelbetreiber usw. aus der Westschweiz profitierten vom Angebot der FCMA. Die Internetseite wurde zu einem unumgänglichen Arbeitsmittel für die Westschweizer Pop- und Rockmusik-Szene: über 25 000 Nutzer profitieren im Monat vom fundierten Informationsangebot. Auf 10 Samplern, die in einer Gesamtauflage von 8000 Stück erschienen sind, konnten sich 140 Künstler und Bands unterschiedlichster Stilrichtungen präsentieren. Eine Bibliothek mit über 300 Nachschlagewerken, Handbüchern, Zeitschriften usw. steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Eine Auswahl der Künstler, mit denen die Stiftung gearbeitet hat: Beautiful Leopard, Benjamin J, Fauve, Favez, Simon Gerber, Hell's Kitchen, K, Jérémie Kisling, Lazy Fat People, Lole, Luciano, Magicrays, Marvin, Polar, Pascal Rinaldi, Thierry Romanens, Sinner DC, Stress, Water Lily, Waterlilly usw.

[www.fcma.ch](http://www.fcma.ch)

## 10 Jahre m4music

Seit zehn Jahren findet alljährlich das Festival m4music in Zürich statt und ist in dieser Zeit zu einem wichtigen Treffpunkt der Pop- und Rock-Szene geworden. Das Festival bietet zahlreiche Konzerte, vor allem von Schweizer Bands, die Conference vermittelt professionelles Wissen und die Demotape Clinic erlaubt eine erste Selbsteinschätzung für junge Musiktalente. Für die Konzeption und Realisation ist das Migros-Kulturprozent verantwortlich. Claude Hübscher unterhielt sich anlässlich des Jubiläums mit Festivalleiter Philipp Schnyder von Wartensee.

### Wie ist m4music entstanden?

Alles begann vor rund zehn Jahren mit einer kleinen Musikagentur, die an diversen ausländischen Messen Erfahrungen sammelte, um ein adäquates Konzept für die Schweiz auszuarbeiten. Diese Idee stiess beim Migros-Kulturprozent auf offene Ohren, da bis anhin eine offene Plattform für Schweizer Pop- und Rock-Musik gänzlich gefehlt hatte. Das Festival war am Anfang regional orientiert und hat sich über die Jahre zum nationalen Anlass entwickelt. Die Zusammenarbeit mit Partnern bildet einen wichtigen Baustein für einen nachhaltigen Erfolg. Ein Team von ausgewiesenen Szenenspezialisten setzt sich mit viel Herzblut für eine gelungen Mischung aus Auftritten, Information und Vernetzung ein.

### Wie siehst du die Zukunft von m4music?

Im Hinblick auf die Partnerschaften haben wir bereits ein sehr gutes Netz und versuchen den Austausch zu pflegen. Als Kulturförderer schätzen wir vom Migros-Kulturprozent die Dienstleistungen bestimmter Organisationen entsprechend hoch. Ausbaufähig scheint mir die Zusammenarbeit mit Teilen der Musikindustrie. Eine neue interessante Richtung für die Zukunft sehe ich im Austausch mit den benachbarten Grenzregionen. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich Städte wie Stuttgart und Strassburg interessiert zeigen und die deutsch-französische Ausrichtung innerhalb des Festivals positiv beeinflussen könnten.

### Wo setzt m4music besondere Akzente?

Am Nachmittag werden zu spannenden Themen Referate gehalten, und das Wissen wird direkt von Profis aus dem In- und Ausland vermittelt. Dies ist in dieser Form einmalig und wertvoll für die Künstler, Manager, Produzenten, Veranstalter und Medienschaffenden. Am Abend treten aktuelle Bands auf. Kein anderes Festival bietet so viele Informationen und neue Talente auf so engem Raum – und zu so fairen Preisen.

### Wo siehst du die grössten Defizite in der Schweizer Musiklandschaft?

Das Stichwort Professionalisierung scheint mir hier sehr wichtig zu sein. Professionalisierung heisst für mich nicht nur Quantität, sondern zielgerichtet vorzugehen und die vorhandenen Mittel optimal einzusetzen. Vor allem aber: In der Schweiz wird manchmal engstirnig die eigene Suppe gekocht – Analyse und Austausch mit anderen kommen zu kurz, starke Koalitionen werden nicht angestrebt. Mit einer konstruktiven Zusammenarbeit versucht das Migros-Kulturprozent verschiedene Partner zu vernetzen.

Eine ähnliche Problematik sehe ich auch beim Lobbying. Die Schweizer Musikszene müsste sich besser zusammenfinden, vor allem im Pop/Rock-Bereich. Dieser ist in vielen Gremien unterrepräsentiert, wird zuwenig gefördert und hat kaum Rückhalt in der Politik.

Erfreulich ist, dass sich die Szene in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat. Die Situation ist aber nach wie vor so, dass die Industrie eher kommerziell und die Kulturförderer eher kunstorientiert arbeiten. Es gilt daher, Brücken zu schlagen, um im europäischen Markt an Gewicht zu gewinnen. Ein gutes Beispiel ist Swiss Music Export, wo sich die Ziele der Industrie und der Kulturförderinstitutionen hervorragend ergänzen und jetzt entsprechende Gespräche zwischen den ungleichen Partnern stattfinden.

Die Schweizer Szene ist auf dem richtigen Weg, darf aber ruhig noch etwas zulegen. Bei m4music unternehmen wir alles, um einen Beitrag zur Nachwuchsförderung, Szenenvernetzung und Professionalisierung zu leisten.

**m4music findet in diesem Jahr vom 10. bis 12. Mai im Schiffbau und Moods in Zürich statt. Die Conference wird unter anderem orten, wohin die Digitalisierung Markt und Musiker noch treiben wird, und schaut zwischen MySpace und Second Life in die Online-Communities rein. Die SUISA und SUISA-Stiftung für Musik sind wiederum dabei.**

[www.m4music.ch](http://www.m4music.ch)



Philipp Schnyder von Wartensee



## Womex 2006

*Claudia Kempf*

Die Schweiz war erstmals mit einem Gemeinschaftsstand an der Womex, der Messe für Welt-, Folk- und Volksmusik präsent. Das internationale Fachpublikum reagierte äusserst positiv auf diese neue Messepräsenz.

Die Womex, ein Kürzel für «World Music Expo», hat sich in den letzten Jahren zu der Fachmesse für Welt-, Folk-, traditionelle sowie ethnische Musik entwickelt. Aufgrund sich häufender Anfragen haben die SUISA-Stiftung für Musik und Pro Helvetia beschlossen, an dieser wichtigen Veranstaltung, die von rund 2100 Fachbesuchern und 400 Journalisten aus aller Welt besucht wird, einen Schweizer Gemeinschaftsstand zu organisieren.



Vom 25. bis 29. Oktober 2006 trafen sich Musikerinnen und Musiker, Agenten, Festivalorganisatoren, Tonträgerproduzenten, Journalisten, Radiomacher und Promoter im spanischen Sevilla. Über zehn Firmen aus der Schweiz profitierten von der Möglichkeit, den kleinen Gemeinschaftsstand für die Präsentation ihrer Musikerinnen und Musiker zu nutzen und ihre internationalen Kontakte zu pflegen.



Um den Messebesuchern einen Einblick ins aktuelle Musikschaffen zu gewähren, erschienen zwei Promotions-CDs. «Alpine Music made in Switzerland» wurde von Urban Frye zusammengestellt und ist der traditionellen und zeitgenössischen Volksmusik aus der Schweiz gewidmet. «World Music made in Switzerland» wurde von George Grillon kuratiert und enthält 20 Titel von in der Schweiz lebenden Musikerinnen und Musikern aus aller Welt.

Das internationale Fachpublikum reagierte äusserst positiv auf die Schweizer Präsenz an der Womex 2006. Zahlreiche Fachbesucher informierten sich am Stand über die Schweizer Musikszene und aktuelle Musikproduktionen. Sehr geschätzt wurden die Promotions-CDs; insbesondere die CD mit zeitgenössischer Schweizer Folklore stillte ein bis jetzt unbefriedigtes Bedürfnis der Messebesucher, da diese Stilrichtung bislang auf der Womex untervertreten war. Manch einer seufzte erleichtert: «Endlich ist die Schweiz kein schwarzes Loch mehr auf der europäischen Musik-Landkarte!»

**WOMEX 07**  
the world music expo

### Womex 2007

Die Womex ist der unumgängliche Treffpunkt der Weltmusikbranche und beinhaltet neben der Fachmesse und einem spezialisierten Konferenzprogramm zahlreiche Showcases. In diesem Jahr zieht es die Messe vom 24. bis 28. Oktober 2007 nach Sevilla in Spanien. Mehr Informationen zur Messe: [www.womex.com](http://www.womex.com).

Die SUISA-Stiftung für Musik und Pro Helvetia bieten wiederum interessierten Musikern, Verlegern, Produzenten, Konzert- und Festivalorganisatoren usw. die Möglichkeit, sich an der Womex an einem Gemeinschaftsstand zu präsentieren. Falls Sie an einer Messeteilnahme interessiert sind, setzen Sie sich bitte in Verbindung mit: Claudia Kempf, Tel: 044 485 65 25, [claudia.kempf@suisa.ch](mailto:claudia.kempf@suisa.ch).

Sind Sie an einem Showcase an der Womex interessiert? Auf der Womex-Website finden Sie alle Informationen zum Auswahlverfahren. Das Anmeldeformular inkl. Musikproben sind der Womex-Jury bis zum 27. April 2007 einzureichen.

# MIDEM 2007 Impressionen aus Cannes

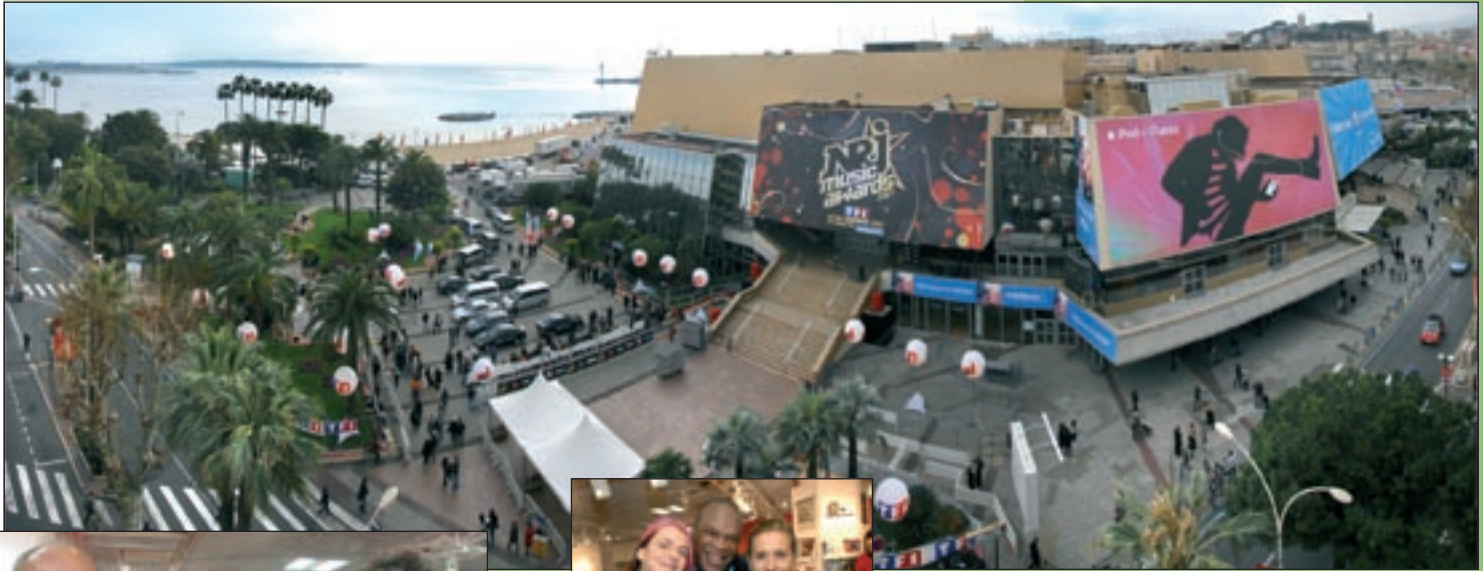
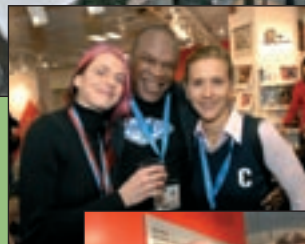


Foto: Midem

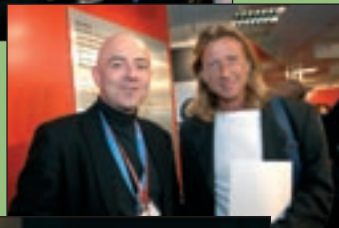


1



3

4



1 The MIDEM Personality of the Year Claude Nobs mit Jean Cavalli (SUISA) und Thierry Mauley-Fervant (SUISA-Vizepräsident)  
2 Peter Schmidlin (TCB Music), Pio Pellizzari (Landesphonothek), BAK-Direktor Jean-Frédéric Jauslin und Frau, Claude Delley (SUISA-Stiftung)

2



Foto 2-6: Martin Hangen



5



6

3 Beatrice Mangold (TBA), Mr. Mike und Rachel Strassberger (beide Map Dance)  
4 Poto Wegener (SUISA), Ralph Wicki (RecRec Medien)  
5 Im Zeichen der schweizerisch-österreichischen Freundschaft: Gernot Graninger (AKM), Ursula Sedlacek (AUME) und Alfred Meyer (SUISA).  
6 Jean Zuber und Erika Hug (Präsidentin der SUISA-Stiftung)



## Schweizer Produktion in Cannes ausgezeichnet

Bei den diesjährigen Midem Classical Awards wurde in der Kategorie «Early Music» die CD-Produktion «Dolcissimo Sospiro» (CDX-70202-6) des Schweizer Labels Divox Antiqua ausgezeichnet. Die Produktion wurde in der neuen Technologie der «Aurophonie» aufgezeichnet. Dies ist eine neue Audiowiedergabe, bei der die 3-Dimensionalität des Aufnahmeraums realitätskonform wiedergegeben wird. Spezielle Tonaufnahmen, verbunden mit einer besonderen Lautsprecher-Wiedergabeordnung, versetzen den Hörer akustisch an den Ort des Klangereignisses. Breite, Tiefe und Höhe des Klangraumes werden physisch und emotional wahrgenommen.

[www.divox.ch](http://www.divox.ch)



## Swiss Music Club

Jean Zuber

Im schicken Rahmen des Fünfsterne-Hotels InterContinental Carlton in Cannes fand vom 21. bis 23. Januar 2007 der Swiss Music Club statt; ein Stelldichein von Schweizer Pop- und Rockprominenz sowie internationalen Gästen.

Hoch sind jeweils die Erwartungen an den Swiss Music Club: Hier die Künstler, für die ein Auftritt an der weltgrössten Musikmesse über den Durchbruch entscheiden kann; dort die Besucherinnen und Besucher, die neugierig sind auf die populärsten Bands aus der Schweiz. Dazwischen die Organisatoren der SUISA-Stiftung für Musik mit ihren Partnern (SUISA, Schweizerische Interpreten-Stiftung, Pro Helvetia, jobs.ch und Swiss Life), die mit Argus-Augen beobachten, wie das investierte Geld genutzt wird. Nach acht abwechslungsreichen und teils turbulenten Jahren scheint sich im Swiss Music Club eine neue, gemeinsame Formel etabliert zu haben, die wesentlich vom Gedanken an die Exportfähigkeit helvetischer Musik geprägt ist.

Im Vordergrund stand dieses Jahr die Volksmusik – «musique des alpes» war deshalb auch das Motto einer Partnerschaft mit der österreichischen Schwestergesellschaft AKM. Nach einem Apéro mit Raclette, Brettljause und Wein, zu dem die SUISA gemeinsam mit der AKM eingeladen hatte, und Ansprachen von offizieller Seite mit dem Direktor des BAK Jean-Frédéric Jauslin, zeigten Künstler aus den beiden alpinen Ländern den Spannungsbogen zwischen Folklore und Popmusik auf. Zuvorderst die traditionelle und witzige Appenzeller Streichmusik Alder, das andere Extrem der Österreicher Christof Dienz mit seiner elektrifizierten Zither und dazwischen Hubert von Goisern, der auf bewährte Art Rock und Volksmusik vermischte.

Die anderen Abende waren ganz der Schweizer Musik gewidmet. Lole aus Neuenburg präsentierte ihr neues Album, Mañana aus Basel, Lingworm aus Zermatt und der Zentralschweizer Rocksänger Ivo zeigten alle, dass ihre Musikschöpfungen internationales Niveau aufweisen. Die in New York wohnende Exil-Schweizerin Andra Borlo präsentierte ihre jazzige Seite. Lovebugs, die im Ausland bereits wichtige Achtungserfolge feierten, lieferten mit ihrem Auftritt den Höhepunkt der drei Tage. Ein Set von DJ Tatana rundete den Swiss Music Club erfolgreich ab.

Zu Ehren kam auch Claude Nobs. Er wurde nicht nur als «Personality of the Year» von der MIDEM honoriert, auch im Schweizer Club konnte der Direktor des Montreux Jazz Festivals von der SUISA-Stiftung eine kräftige Unterstützung für eine Hommage an den bekannten Schweizer Komponisten und Interpreten Gilles (Jean Villard) entgegennehmen.

Die immer wieder gestellte und berechtigte Frage, ob sich die Kosten des Swiss Music Clubs lohnen, kann aufgrund der diesjährigen Erfahrungen wiederholt mit der dreifachen Zielsetzung des Clubs beantwortet werden: Erstens ist der Club ein Statement zur internationalen Präsenz – die Schweiz wird an der MIDEM nun dank der jahrelangen Konstanz des Clubs ernst genommen. Zweitens bietet er Gelegenheit für Partnerschaften zwischen SUISA und Schwestergesellschaften, deren Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist. Und drittens können sich an mehreren Abenden Schweizer Künstler live präsentieren und damit ihre internationalen Kontakte pflegen und fördern.

[www.swissmusicclub.com](http://www.swissmusicclub.com)



1

2



Foto 1 und 2: Martin Hangen

3



4



1 Die Streichmusik Alder...

2 und Hubert von Goisern begeisterten das zahlreich erschienene Publikum.

3 Die Lovebugs...

4 und Ivo setzten rockige Akzente.

## Popkomm 2007



In diesem Jahr findet die Popkomm vom 19. bis 21. September 2007 in Berlin statt. In Zusammenarbeit mit IFPI Schweiz bieten die SUISA und die SUISA-Stiftung für Musik auch dieses Jahr den Schweizer Musikverlegern und -produzenten die Möglichkeit, sich zu einem Vorzugspreis als Aussteller an der Popkomm zu präsentieren. Falls Sie an einer Standteilnahme interessiert sind, fordern Sie bitte die Anmeldeunterlagen an bei Claudia Kempf, Abteilung Kommunikation, Tel. 044 485 65 25, E-Mail: [claudia.kempf@suisa.ch](mailto:claudia.kempf@suisa.ch). Bis zum 15. Mai 2007 können sich Künstler, Label, Managements und Verlage für Showcases am Popkomm-Festival 2007 bewerben. Informationen hierzu unter [www.popkomm.de](http://www.popkomm.de).

## Wir gratulieren unseren Mitgliedern

### zum 85. Geburtstag



Ulrich Alder  
Jean-Pierre Allenbach  
Raymond Blum  
Sebastian Casutt  
Henry Deriaz  
Erika Feldmann-Diethelm

### zum 80. Geburtstag

Johann Aregger  
Mousse Boulanger  
Jacques Emile Bron  
Ernst Brügger-Häberli  
Febo Cantoni  
André Charlet  
Dorette Fotsch  
Walter Haefeli  
Luciano Jenny  
Martin Leuenberger  
Fredy Alfred Lienhard  
Hans Mehringer  
Irma Pastori  
Anton Peterer  
René Quazzola  
Jakob Spengler  
Erik Szekely  
Jofes Sepp Thalmann  
Oscar Wiggli  
Hans Zihlmann

Elisabeth Gebert  
Ingeborg Ginsberg  
Daniel Girardet  
Walter Meier  
Boris Mersson  
Hazy Osterwalder  
Dante Pani  
Eugen Geny Rohner  
Franco Tempobono

### zum 90. Geburtstag

André-Olivier Clerc  
Victor Durschei  
Ernst Erwin Kunz  
Werner Zwahlen



### International preisgekrönte SUISA-Mitglieder



#### Manuel Engel gewinnt beim 14. Billboard World Songwriting Contest

Der Pianist und Komponist Manuel Engel (\*1976) erreicht mit dem Titel «Rename» eine Top3-Platzierung in der Kategorie Jazz beim 14. Billboard World Songwriting Contest. Der Absolvent der Swiss Jazz School in Bern und der New School of Music in New York wohnt seit 2000 in New York und ist Leader der Gruppen ME3 und WIKLAND. [www.manuelengel.com](http://www.manuelengel.com)



#### Fabian Römer gleich zweimal ausgezeichnet

Der Filmkomponist Fabian Römer (\*1973) gewinnt den Deutschen Fernsehpreis 2006 in der Kategorie «Beste Musik» für den Fernsehfilm «Tatort – Schneetreiben» (Regie: Tobias Ineichen) und mit dem Film «Les Fragments d'Antonin» (Regie: Gabriel Le Bomin) den Prix du Jury du Public für «Beste Musik» beim «7e Festival International Musique et Cinéma». Fabian Römer lebt seit 1998 in München und komponiert u.a. für Film und Fernsehen, Hörspiel und Werbung. [www.moviescores.de](http://www.moviescores.de)

## Solothurner Filmtage: Preis der SUISA- Stiftung

Die SUISA-Stiftung für Musik vergab zum zweiten Mal bei den Solothurner Filmtagen den mit 5000 Franken dotierten Preis «Sound & Stories» für den besten Videoclip. Siegreich war in diesem Jahr der Clip «I ride my horse to death», eine Produktion von Tobias Nölle und Nora Halpern, zum gleichnamigen Song von Tom Huber (Label: Bakara Music).

Die insgesamt 54 in Solothurn gezeigten Videoclips aus den unterschiedlichsten Musiksparten lieferten einen repräsentativen Querschnitt des aktuellen Schweizer Musikvideoschaffens. Überreicht wurde der Preis von Bernard Falciola, Vize-Präsident der SUISA-Stiftung.

[www.d-e-s-a-s-t-e-r.ch](http://www.d-e-s-a-s-t-e-r.ch)



### Laurent Mettraux erfolgreich beim Wettbewerb Universal Sacred Music

Der Komponist Laurent Mettraux (\*1970) gewinnt mit «Plus près de toi que tu ne l'est toi-même» beim Wettbewerb der *Foundation for Universal Sacred Music*. Das für den

Wettbewerb komponierte Werk für Vokalensemble wurde im November 2006 in der *Merkin Concert Hall* in New York uraufgeführt. Laurent Mettraux schrieb zahlreiche Werke und erhielt Aufträge sowohl von Interpreten als auch von Konzertvereinen, Festspielen, Rundfunk, Stiftungen. Seine Werke werden in der Schweiz ebenso wie im Ausland durch berühmte Interpreten aufgeführt. [www.laurentmettraux.com](http://www.laurentmettraux.com)

## Wettbewerbe

### Gustav-Mahler-Kompositionspreis 2007

Zum 13. Mal vergibt die Stadt Klagenfurt und das Musikforum Viktring-Klagenfurt den Gustav-Mahler-Kompositionspreis. Es werden drei Preise in der Höhe von 3600, 2900 und 2200 Euro vergeben. Ausgeschrieben ist ein Werk von 15 bis 20 Minuten für Akkordeon Solo und Bigband. Zur Teilnahme sind Komponisten jeglicher Nationalität und ohne Altersbeschränkung eingeladen. Die eingesandten Werke dürfen bis zum Zeitpunkt des Preisträgerkonzertes (Ende Juli 2007) weder veröffentlicht noch uraufgeführt worden sein. **Einsendeschluss ist der 2. Mai 2007** (es gilt das Datum des Poststempels). Die Teilnahmeunterlagen können angefordert werden bei:

Musikforum Viktring-Klagenfurt

Stift-Viktring-Str. 25, A-9073 Klagenfurt-Viktring

Tel: +43 463 28 22 41, Fax: +43 463 28 16 26

[office@musikforum.at](mailto:office@musikforum.at), [www.musikforum.at](http://www.musikforum.at)

### Internationales Filmfestival Locarno Preis der SUISA-Stiftung für Musik

Im Rahmen des internationalen Filmfestivals Locarno 2007 vergibt die SUISA-Stiftung für Musik erneut einen Filmmusik-Preis in Höhe von CHF 10 000.- an eine Schweizer Komponistin, einen Komponisten für die Originalkomposition zu einem Spielfilm. Dokumentarfilme sind ausgeschlossen. Filme, die in TV-Serien mit mehreren Episoden ausgestrahlt werden, werden nicht berücksichtigt. Filme hingegen, die zwar zu einer Serie gehören, aber in sich eigenständige Filme sind, können eingereicht werden. Die Dauer des Films (Kino oder TV) muss mindestens 75 Minuten betragen. Die Originalmusik muss mindestens 80 % der gesamten Musik im Film ausmachen. Es werden nur Filme berücksichtigt, die zwischen dem 1. April 2006 und 31. März 2007 in Produktion gegangen sind. Die Komponisten müssen SUISA-Mitglied sein. Der Preisträger aus dem Vorjahr kann nicht teilnehmen. Folgende Formate werden von der Jury angenommen: VHS, Beta-pro, Beta-sp oder DVD. Die Filme sind **bis zum 31. Mai 2007** (es gilt das Datum des Poststempels) zu senden an:

SUISA-Stiftung für Musik

Rue de l'Hôpital 22, 2000 Neuchâtel

Tel: 032 725 25 36, Fax: 032 724 04 72

E-Mail: [info@fondation-suisa.ch](mailto:info@fondation-suisa.ch), [www.fondation-suisa.ch](http://www.fondation-suisa.ch)

# In Memoriam

## Verstorbene Mitglieder und Auftraggeber bis 28. 2. 2007

José Thierry BETRIX, Flaach

Harald BLOBEL, Bottmingen

May BREGUET, Muri b. Bern

Sanzio CHIESA, Lugano

Richard CLAVIEN

Emile DAYER

Mara Mamadou DIABATE, Vevey

Daniel FAESCH, Zürich

Lilly FAESSLER-BOSSHARD, Hombrechtikon

Hans FELKA

Michel FLORES

Hans GEHRIGER, Uster

René GERBER, Neuenburg

César Keiser, Zürich

Oscar KLEIN, Pluederhausen, D

Alfons LUSTENBERGER, Horw

Augustin MANETSCH, Disentis

Claude MONTANDON, Fleurier

Ernst NEUENSCHWANDER, Root

Fritz RUEEGGER, Zürich

Jürg RUTISHAUSER, Frauenfeld

Hans Ernst SCHMID, Thal

Jakob STEINEGGER, Eschen, FL

Walter STREBEL, Solothurn

Hans John TELLENBACH, Thalwil

Francesco TRIBBIA, Riehen

Oskar WIDMER, Regensdorf

Jacques WILDBERGER, Riehen

Oreste ZANETTI, San Vittore

## Jacques Wildberger (1922-2006)

«**D**agegen zu komponieren war und ist mein agita movens», sagte Jacques Wildberger vor wenigen Jahren. Tatsächlich war der am 3. Januar 1922 in Basel geborene Wildberger zeit seines Lebens in vielfacher Hinsicht engagiert und deshalb liebte er die Auseinandersetzung – menschlich, gesellschaftlich, musikalisch.

Nach seiner musikalischen Ausbildung am Basler Konservatorium trat Wildberger 1944 in die Partei der Arbeit ein, um seiner Empörung gegen den Nationalsozialismus, aber auch gegen die helvetische Igelmentalität Ausdruck zu verleihen. Der frisch diplomierte Pianist wandelte auf den Spuren Hanns Eislers und Kurt Weills, schrieb Kampflieder im Stil des Agitprop. 1947 trat er aus der PdA – aus Protest gegen den Stalinismus – aus. Von da an wollte Wildberger von Politik erst einmal nichts mehr wissen. Ein weiteres Mal ging Wildberger unkonventionelle Wege, als er sich dem Studium der Zwölftontechnik zuwandte. «Schönberg war in der Schweiz ein verfemter Komponist! Und da wollte ich in die Opposition gehen.» Diese Absicht führte Wildberger in die Lehre des nach Ascona exilierten Wladimir Vogel, des einzigen, der Wildberger das technische Rüstzeug vermitteln konnte und dem er sich auch weltanschaulich nahe fühlte. In der Abgeschiedenheit des Onsernone-Tals widmete sich Wildberger von 1948 bis 1952 dem Studium der Zwölftontechnik. - Von 1959 bis 1966 war er Dozent an der Badischen Hochschule für Musik in Karlsruhe für Komposition, Analyse und Instrumentation und erregte in Darmstadt und Donaueschingen einiges Aufsehen; keine Geringeren als Heinrich Strobel und Pierre Boulez setzten sich

nachhaltig für Wildbergers Musik ein. Nach einem Aufenthalt in Berlin war er bis Herbst 1987 Lehrer für Komposition, Satzlehre, Analyse und Instrumentation an der Musik-Akademie Basel. Die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs, die 68er-Bewegung, später der Vietnamkrieg, beeinflussten Wildbergers Denken entscheidend und gaben Impulse zu zahlreichen Kompositionen. Theodor W. Adornos berühmtes Auschwitz-Diktum «Nach Auschwitz ein Gedicht zu schreiben, ist barbarisch.» war für Wildberger von zentraler Bedeutung. In seinem Aufsatz «Über die Schwierigkeit, heute noch zu komponieren» charakterisiert er seine künstlerische Arbeit als «Restitutionsversuch, wie man ihn bei Geisteskranken beobachtet, die während der klinischen Behandlung zu zeichnen und zu schreiben beginnen, um sich damit wiederzufinden und sich gegen die existentielle Bedrohung zu behaupten.» Jacques Wildbergers Grundanliegen war die Entwicklung neuer, wirkungsvoller Mittel der musikalischen «Aussage». Er erhielt zahlreiche Preise und Auszeichnungen wie den Preis des Lions Club Basel (1960), den Stereo-Preis der Deutschen Rundfunkindustrie (1965), den Komponisten-Preis des Schweizerischen Tonkünstlervereins (1981) sowie den Kulturpreis der Gemeinde Riehen (1987). Jacques Wildberger ist am 23. August 2006 im Alter von 84 Jahren in Riehen bei Basel verstorben.

*Roy Oppenheim*

## René Gerber (1908-2006)

In wenigen Monaten wäre er über 100 Jahre alt geworden, wenn er nicht am 21. November 2006 friedlich entschlafen wäre. René Gerber wurde am 29. Juni 1908 im Kanton Neuenburg geboren. Nach dem Gymnasium begann er in Zürich Medizin zu studieren, da sein Onkel, der Zahnarzt war, ihm dort seine Praxis übergeben wollte. Doch es kam anders. Anlässlich eines Konzertes in der Tonhalle war René Gerber von einem Werk des Komponisten Volkmar Andreae, der an jenem Abend selber dirigierte, so sehr fasziniert, dass er ihn um ein Gespräch bat. Wenig später nahm er seine Studien am Konservatorium Zürich auf und studierte Komposition in Rekordzeit. Er perfektionierte sein Können in Paris bei Paul Dukas und Nadia Boulanger, zwei Persönlichkeiten aus dem Bereich der Komposition, die man nicht mehr vorzustellen braucht. Zurück aus Paris unterrichtete er während sieben Jahren Musik am Mädchen-Gymnasium in Neuenburg, bevor er dort Direktor des Musikkonservatoriums wurde.

Doch René Gerber war nicht nur Komponist; er malte, verfasste Theaterstücke und sogar Sonette und schrieb am Ende seines Lebens ein wichtiges Werk über die Anforderungen der Kunst. Er war bis zu seinem Tode aktiv, jedoch nicht mehr hauptsächlich als Komponist. Er überarbeitete vor allem seine Werke, als ob er einen Nachlass frei von jeglichen Fehlern hinterlassen wollte. Sein Werk ist beachtlich und wurde zu grossen Teilen verlegt. Für sein Lebenswerk hat er vor einigen Jahren den sehr begehrten Preis des *Institut Neuchâtelois* erhalten. In Neuenburg gehört er zu den grössten Persönlichkeiten, die vor kurzem verstorben sind. Dank dem Werk, das er uns hinterlässt, wird er uns stets in Erinnerung bleiben.

*Claude Delley*

## Oscar Klein (1930-2006)

Mit Oscar Klein hat die Schweizer Jazz-Szene eine ihrer schillerndsten Figuren verloren. Der 1930 in Graz geborene Klein musste mit seiner Familie aufgrund seiner jüdischen Herkunft vor den Nazis in die Schweiz fliehen. Er blieb Österreicher, wollte aber nur als Kosmopolit betrachtet werden. Er sprach sieben Sprachen und spielte Trompete, Gitarre, Klarinette und Mundharmonika. Er war Autodidakt und konnte bis zuletzt keine Noten lesen. Oscar Klein war ein swingender, aggressiver und ausdrucksstarker Trompeter im Chicago-Swing-Stil, der unter anderem von Trompetern wie Roy Eldridge oder Cootie Williams beeinflusst wurde. Als Gitarrensolist mit Talent für swingenden Rhythmus beherrschte er auch den komplizierten Blues- und Ragtime-Fingerstil. Seine kreolisch klingende Klarinette und seine Mundharmonika waren ebenfalls tief im Blues verankert. Während mehr als 50 Jahren war Oscar Klein Berufsmusiker. Neben verschiedensten eigenen Formationen spielte er lange Zeit mit

der «Fatty George Band» (zusammen mit Joe Zawinul), mit der Chicago-Stil-Band «Tremble Kids» sowie der berühmten «Dutch Swing College Band». Oscar Klein hat insgesamt über 130 LPs und mehr als 50 CDs aufgenommen und auf diesen Aufnahmen auch mit den ganz Grossen der US-Szene, wie Lionel Hampton, Roy Eldridge oder Dexter Gordon musiziert. Oscar Klein starb am 12. Dezember 2006 in seiner Wahlheimat Plüderhausen in Baden-Württemberg, wo er zuletzt mit seiner Frau lebte.

*Poto Wegener*

## César Keiser (1925-2007)

Ein ganz Grosser des Schweizer Kabarets, César Keiser, verstarb am 25. Februar im 82. Lebensjahr. Zusammen mit seiner Frau brachte Keiser in den vergangenen 45 Jahren rund 20 Programme auf die Bühne und veröffentlichte eine Reihe von Tonträgern und Büchern. Das Duo wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem 1999 in Leipzig mit dem «Salzburger Ehrenstier».

Vor drei Jahren hatte das Kabarettistenpaar mit dem «Grossen César Keiser Cabarett Buch» ein Comeback gefeiert. Es war ein Erlebnis, die beiden nochmals auf der Bühne zu erleben. Sie gaben Kostproben aus ihrem Schaffen zum Besten und boten einen Überblick über ihr Leben für die Bühne, für das politische Kabarett der Schweiz. Es wurden eigentliche Abschieds-Veranstaltungen. Für dieses Jahr waren noch sieben Auftritte angesetzt.

César Keiser wurde am 4. April 1925 in Basel geboren. Die kabarettistische Laufbahn begann der ausgebildete Zeichenlehrer als Autor und Darsteller im Studentencabaret «Kikeriki». Später wechselte er als Autor ans Cabaret «Fédéral». In dieser historisch einmaligen Formation wurde Cés Keiser in den 50-er Jahren über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannt. Anfang der 60-er Jahre folgten die legendären Opus-Programme. Beliebt und einzigartig sind auch die «Limericks», witzige Mini-Gedichte in einem ganz speziellen Versmass und mit überraschenden Pointen. Keisers bekannteste Nummer war fraglos sein zunehmend verzweifelter Telefonat «Hallo! Do isch Kuenz in Bünze», in dem er im Haus von Freunden um eine separate Telefonrechnung bittet.

Franz Hohler würdigte Cés Keiser als «lebendes Gesamtkunstwerk». Cés habe alles gekonnt, was einen guten Entertainer ausmache: Er war Sänger, Tänzer, Pantomime – aber auch Satiriker, Moralist, Poet und Philosoph. Emil Steinberger bewundert Keisers zeitkritisches Kabarett als Inbegriff der Perfektion. - Mit Cés Keiser hat uns ein grosser Künstler, Humanist und Menschenfreund verlassen.

*Roy Oppenheim*

## Fragen an die SUISA

In dieser Rubrik beantworten wir Fragen zum Urheberrecht und zu dessen Wahrnehmung, die auch für eine breite Leserschicht von Interesse sind. Fragen richten Sie bitte an die INFO-Redaktion: [publicrelations@suisa.ch](mailto:publicrelations@suisa.ch).

### Ist das Kopieren von Musiknoten erlaubt?

Poto Wegener

Die Frage nach der Legalität des Kopierens von Musiknoten führt in einen der komplexesten Bereiche des Urheberrechts. Die in diesem Dschungel geltenden Grundsätze und Ausnahmen werden im nachfolgenden Beitrag erläutert.

#### Grundsatz

Nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (URG) hat der Urheber das Recht, über die Verwendung der Noten seines Werkes, insbesondere deren Vervielfältigung und Verbreitung zu entscheiden (=graphisches Recht/Papierrecht). Räumt er Rechte an seiner Schöpfung mit einem Verlagsvertrag einem Verleger ein, so ist es in der Regel am Verleger, über die Herstellung einer Notenausgabe und über deren Verwendung zu bestimmen. Dieses Recht steht dem Urheber bzw. dem Verleger grundsätzlich auch zu, wenn dieser Mitglied der SUISA oder einer anderen Verwertungsgesellschaft ist. Die SUISA entscheidet demnach nicht, ob die Noten eines Mitglieds vervielfältigt werden dürfen oder nicht.

Generell gilt, dass das Kopieren von Noten ohne Zustimmung des Verlegers (oder des Urhebers beim nichtverlegten Werk) verboten ist. Die Herstellung von Fotokopien ganzer Werke oder von Auszügen für Chöre, Blasmusiken, Orchestervereine usw. bedarf beispielsweise einer Bewilligung des Verlegers. Dies gilt auch, wenn die Noten vergriffen sind.

#### Ausnahmen

Das Recht des Urhebers bzw. des Verlegers über die Vervielfältigung und Verbreitung der Noten zu bestimmen, gilt jedoch nicht schrankenlos: Nach Art. 19 URG ist die «Verwendung zum Eigengebrauch», konkret der Privatgebrauch, der Schulgebrauch sowie der betriebsinterne Gebrauch gestattet. Die Freiheit der Werkverwendung in diesen drei Bereichen gilt in verschiedenem Ausmass: So ist von Bedeutung, wer die Vervielfältigung herstellt und ob nur Teile des Werkes kopiert werden oder das ganze Werk. Ausserdem gilt es zu unterscheiden zwischen Werknutzungen, die unentgeltlich erlaubt sind, und freien, aber vergütungspflichtigen Verwendungen. Nicht weiter eingegangen wird auf den betriebsinternen Gebrauch von Musiknoten.

### Nutzung im privaten Bereich

#### a) Kopien selbst herstellen

Zulässig ist nach Art. 19 Abs. 1 lit. a URG jegliche Werkverwendung «im persönlichen Bereich und im Kreis von Personen, die unter sich eng verbunden sind, wie Verwandte oder Freunde». Aufgrund dieser Regelung ist es erlaubt, Noten, die mir gehören, für mich oder meine Freunde zu kopieren. Ebenfalls erlaubt ist es, Noten, die meinen Freunden gehören, für mich oder meine Freunde zu kopieren. Für diese Kopien ist keine Vergütung zu entrichten, zudem darf das ganze Werk oder das ganze Lehrbuch kopiert werden.

#### b) Kopien herstellen lassen

Privatpersonen ist es ebenfalls erlaubt, Notenausgaben und musikalische Lehrgänge für den eigenen, privaten Gebrauch durch Dritte kopieren zu lassen (z.B. in Copy Shops). Solche Vervielfältigungen unterliegen einer Vergütungspflicht, welche im Gemeinsamen Tarif 8/IV geregelt wird.

Die genannte Erlaubnis gilt allerdings nur beschränkt: Es dürfen nur Auszüge, nicht aber ganze oder weitgehend vollständige Werke kopiert werden. Um eine nicht erlaubte «weitgehend vollständige Vervielfältigung» handelt es sich, wenn aufgrund des Umfangs der Kopie für den Konsumenten der Erwerb des Werkexemplares uninteressant wird. Massgebend ist mit anderen Worten die Art und Weise, wie das Original vom Hersteller angeboten wird: Wird das Musikstück in einer Einzelausgabe veröffentlicht, darf das Werk nur in Auszügen kopiert werden. Ist das gleiche Werk allerdings Bestandteil einer Sammelausgabe, so darf zwar nicht das ganze Sammelwerk, jedoch die Notation des einzelnen darin enthaltenen Werkes vollständig vervielfältigt werden.

#### c) Weiteres

Leiht sich ein Musiker Noten aus, darf er – falls nicht anders im Leihvertrag geregelt – Kopien schwieriger Passagen anfertigen, um damit zu Hause üben zu können.

Die Nutzung im privaten Bereich schränkt auch die Urheberpersönlichkeitsrechte ein. Ein Musiker darf beispielsweise die Noten eines anderen nicht nur vervielfältigen, sondern die Notation des Werkes auch verändern oder bearbeiten, sofern dies ausschliesslich im privaten Rahmen geschieht.

### Nutzung im Schulbereich

Das Vervielfältigen von Musiknoten für die Verwendung im Schulbereich ist an folgende Bedingungen geknüpft:

#### a) Berechtigte: Lehrperson für den Unterricht in der Klasse

Die Vervielfältigung muss nach Art. 19 Abs. 1 lit. b URG von der *Lehrperson* vorgenommen werden. Während aber die deutsche Fassung des Gesetzestexts diese Einschränkung anführt, nennen der französische und der italienische Text den «maître

et ses élèves» bzw. den «docente e suoi allievi» als berechnete Personen. Es ist davon auszugehen, dass der französische und der italienische Text die Absichten des Gesetzgebers besser zum Ausdruck bringen, so dass auch Schülern die Werkverwendung erlaubt ist, solange sie «für den Unterricht in der Klasse» vorgenommen wird.

Art. 19 Abs. 1 lit. b URG setzt voraus, dass die Werkverwendung dem «Unterricht in der Klasse» dient. Das Gesetz äussert sich jedoch nicht zur Frage, ob die Klasse eine gewisse Grösse aufweisen muss oder ob Werke auch für den Einzelunterricht verwendet werden dürfen. Es ist davon auszugehen, dass auch dem Musiklehrer, der an einer Schule Einzelunterricht erteilt, das Vervielfältigen von Notenmaterial erlaubt sein muss, will er seine Schülerinnen und Schüler individuell unterrichten.

Der Begriff der *Schule* wird vom Gesetz nicht erläutert. Aufgrund der Gesetzesmaterialien ist aber anzunehmen, dass alle «öffentlichen und privaten Unterrichtsanstalten von der Primarschule bis zur Hochschule» bzw. von «der Allgemeinbildung und der beruflichen Ausbildung in den Unterrichtsanstalten aller Stufen» gemeint sind. Ohne Bedeutung für den schulinternen Gebrauch sind demnach die Art der Schule sowie die Ausbildungsstufe. Die Regelung findet also sowohl Anwendung für den Werkgebrauch an einer Primarschule, als auch für die Nutzung an einem Konservatorium oder an einer Jazzschule.

Der Lehrperson ist es auch gestattet, die Noten durch Dritte kopieren zu lassen. Sie ist beispielsweise berechtigt, einen Copy Shop mit der Vervielfältigung der Noten zu beauftragen. Dies bedeutet, dass ein Lehrer dem Lehrer einer anderen Klasse seine Kopien zur Verfügung stellen kann, da es keine Rolle spielt, ob der eigene oder ein fremder Lehrer die Werke kopiert. Die Herstellung von Kopien durch eine Unterrichtszentrale ist jedoch nicht erlaubt.

#### b) Umfang: Nur Auszüge

Wie beim Herstellenlassen von Kopien durch Private dürfen auch im Schulbereich ohne Erlaubnis von Urheber oder Verleger nur Auszüge, nicht aber vollständige oder weitgehend vollständige Notenausgaben und musikalische Lehrgänge kopiert werden.

#### c) Vergütungspflicht

Massgebend für die Vergütungspflicht sind die beiden gemeinsamen Tarife 8 / III (Reprographie in Schulen) und 9 / III (Elektronische Nutzung zum Eigengebrauch mittels betriebsinternen Netzwerken in Schulen). Dabei regelt der GT 8 die Herstellung von Vervielfältigungsexemplaren mittels Fotokopiergeräten, während sich der GT 9 auf die Herstellung von digitalen Kopien im internen Netzwerk einer Schule bezieht.

Die Tarife sehen eine Pauschalzahlung der Schulen für alle Schülerinnen und Schüler sämtlicher öffentlicher und privater Schulen vor, wobei der zu bezahlende Betrag je nach Schulstufe unterschiedlich hoch ist. Diese Entschädigung wird in Form

einer Pauschalzahlung der Schule an die ProLitteris entrichtet. Die Kosten betragen gemäss den aktuellen Tarifen CHF 1.78 pro Schüler und Jahr (obligatorische Schulen), CHF 6.- (Sekundarstufe, Vollzeit) bis hin zu CHF 20.80 pro Student an einer Universität. Durch diesen Betrag wird nicht nur die Herstellung von Kopien von Musiknoten abgegolten, der Tarif erlaubt auch das Vervielfältigen anderer geschützter Werke, wie beispielsweise von literarischen Werken, Sach- und Fachbüchern, Lehrmitteln, Photographien, Werken der bildenden Kunst usw. Die Entschädigungen für alle öffentlichen Schulen der Kantone und der Gemeinden werden von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) zuhanden der ProLitteris eingezogen. Der VSP (Verband Schweizerischer Privatschulen) und der KAGEB (Katholische Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung / der Verband der katholischen Privatschulen) übernehmen das Inkasso bei den Privatschulen. Einer direkten Vergütungspflicht an die ProLitteris unterliegen somit nur private Schulen, welche nicht über einen der erwähnten Verbände abrechnen. Ausführliche Informationen über die beiden genannten Tarife finden sich auf [www.prolitteris.ch](http://www.prolitteris.ch).

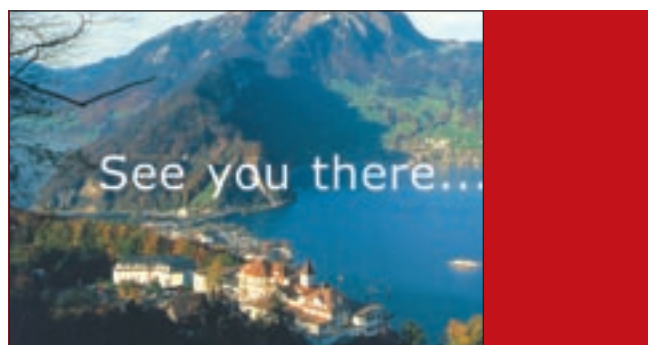
### Verteilung der Entschädigungen

Die ProLitteris überweist der SUISA jährlich den für die Reproduktion von Musiknoten eingezogenen Anteil, konkret ca. CHF 300 000.-. Die Gelder werden anschliessend von der SUISA an die Berechtigten überwiesen. Dabei kann keine Programmverteilung vorgenommen werden, da die SUISA nicht weiss, welche Werke wie viele Male kopiert wurden, und eine solche Verteilung zudem einen zu grossen Aufwand mit sich bringen würde. Das Verteilungsreglement der SUISA sieht bezüglich der Verteilung der Einnahmen aus dem GT 8 vor, dass die Einnahmen je zur Hälfte auf das pädagogische und das nicht-pädagogische Repertoire verteilt werden. Als pädagogisches Repertoire gilt dabei Anfängerliteratur für den Musikunterricht, wie Klavier-, Blockflöten- oder Geigenschulen oder aber Fingerübungen. Die Gelder werden an die berechtigten einheimischen Verleger und Subverleger und an ausländische Schwestergesellschaften verteilt, wobei die Verleger verpflichtet sind, die Urheber der entsprechenden Titel an den Einnahmen zu beteiligen. Die Entschädigungshöhe wird anhand der von den Verlegern deklarierten pädagogischen Literatur berechnet. Die zweite Hälfte des Ertrags wird auf das nicht-pädagogische Repertoire abgerechnet. Dabei erfolgt eine Zuweisung auf Werke, die in anderen Verteilungsklassen Verwendung finden.

### Zusammenfassung

- Das Kopieren von Noten zu kommerziellen Zwecken ist ohne Zustimmung des Verlegers (oder des Urhebers beim nichtverlegten Werk) **verboten**.
- **Erlaubt** ist das Kopieren von Noten für den eigenen, privaten Gebrauch. Es dürfen ganze Werke kopiert werden.

- Gegen Entschädigung **erlaubt** ist das Kopierenlassen von Noten für den eigenen, privaten Gebrauch. Es dürfen nur Auszüge des Werkes kopiert werden.
- Gegen Entschädigung **erlaubt** ist das Kopieren von Noten für den schulinternen Gebrauch. Vorausgesetzt wird, dass Lehrer und Schüler die Noten für den Unterricht herstellen und dabei nur Auszüge, nicht aber ganze Werke kopieren.
- Gegen Entschädigung **erlaubt** ist das Kopierenlassen von Noten für den schulinternen Gebrauch. Vorausgesetzt wird, dass Lehrer und Schüler die Noten für den Unterricht herstellen und dabei nur Auszüge, nicht aber ganze Werke kopieren lassen.



### Musiksymposium Fürigen

Am 15. und 16. Juni 2007 findet in Fürigen auf dem Bürgenstock nunmehr zum siebten Mal das praxisorientierte Musiksymposium statt. Die Fachtagung bietet Referate und Diskussionsrunden zu aktuellen Themen aus der Musikwirtschaft. SUISA-Mitglieder profitieren von einem Sonderpreis. [www.svmv.ch](http://www.svmv.ch)

### Wichtige Termine

10.-12. 5. 2007	m4music, Zürich
15.-16. 6. 2007	Musiksymposium, Fürigen
23. 6. 2007	Generalversammlung SUISA, Bern
19.-21. 9. 2007	Popkomm, Berlin
24.-28. 10. 2007	Womex, Sevilla

## Abrechnungstermine 07

Die Abrechnungen, Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen der Verleger sowie Renten werden 2007 an folgenden Daten versandt:

aus Ausland A+S 2007 (1. Teil)	Anfang April
Nachverrechnung 2007 (1. Teil)	Mitte April
Tonträger Schweiz (PI) 2006 (1. Teil)	Anfang Mai
aus Ausland PHONO 2007 (1. Teil)	Ende Mai
A+S Rechte inkl. Film 2006	12. Juni 2007
R/TV-Rechte inkl. Film 2006 (2. Teil)	
Zentrale Lizenzierung 2006 (2. Teil)	Ende Juni
Verleger-Fürsorge inkl. Abrechnungen aus 2006/2	3. Juli 2007
Renten-Urheberfürsorge	10. Juli 2007
Tonbildträger+Teleclub (T/Y) 2006	Mitte September
Videokassetten (VI) 2006	
Tonbildträger (VN) 2006	
Tonbildträger Werbung (VN) 2006	
aus Ausland A+S 2007 (2. Teil)	Ende September
Nachverrechnung 2007 (2. Teil)	Ende September
Tonträger Schweiz (PI) 2006 (2. Teil)	Mitte Oktober
Musikdosen (PA) 2006	
Tonträger (PN) 2006	
Leerträgervergütung (GT4) 2006	Ende Oktober
Subverleger-Anteile Kabelnetze 2006	
aus Ausland PHONO 2007 (2. Teil)	Mitte November
Zentrale Lizenzierung 2007 (1. Teil)	Ende November
S-Rechte (SRG) inkl. Film 2007 (1. Teil)	Mitte Dezember
R/TV- Rechte inkl. Film 2007 (1. Teil)	